

KONZERN- ABSCHLUSS

INHALT

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	83
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	84
KONZERNBILANZ	85
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	86
Allgemeine Angaben	87
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	111
Erläuterungen zur Konzernbilanz	118
Sonstige Angaben	131

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

<i>in Tsd. €</i>	Anhang	1.10.2019 bis 30.9.2020	1.10.2018 bis 30.9.2019
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	9	-16.864	49.629
Erträge aus dem Fondsgeschäft	10	29.304	26.970
Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft		12.440	76.599
Personalaufwand	11	-18.397	-21.042
Sonstige betriebliche Erträge	12	4.534	5.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-13.911	-16.413
Zinsertrag	14	350	955
Zinsaufwand	15	-799	-783
Übrige Ergebnisbestandteile		-28.222	-31.515
Ergebnis vor Steuern		-15.782	45.083
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	-965	659
Ergebnis nach Steuern		-16.747	45.742
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter	25	-9	114
Konzernergebnis		-16.757	45.856
a) Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	26	2.702	-7.690
b) Posten, die künftig in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		0	15
Sonstiges Ergebnis		2.702	-7.675
Konzern-Gesamtergebnis		-14.055	38.181
Ergebnis je Aktie (<i>in €</i> ; verwässert und unverwässert) ¹	36	-1,11	3,05

1 Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem Konzernergebnis dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

MITTELZUFLUSS (+) / MITTELABFLUSS (-)		1.10.2019 bis 30.9.2020	1.10.2018 bis 30.9.2019
<i>in Tsd. €</i>	Anhang		
Konzernergebnis		-16.757	45.856
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) der Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen, Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	9, 17, 18, 20	20.702	-43.107
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten	9, 17	-26	-75
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Ertragsteuerforderungen	22	308	-5.487
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Aktiva (saldiert)	19, 20, 21, 22, 23	-15.406	-4.272
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	26	-3.144	7.384
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	509	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	27	-1.671	1.328
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	22, 25, 29	8.789	-13.924
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit¹		-6.696	-12.298
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen	9, 18	68.462	62.183
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	9, 18	-92.965	-93.412
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Finanzinstrumenten	21	17.069	53.544
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Finanzinstrumente	21	-26.055	-37.779
Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft	32	-33.490	-15.465
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	17	69	79
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	17	-481	-252
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	20, 32	35.503	70.328
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	20, 32	-9.986	-215
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8.385	54.475
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	29	-1.020	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	28	13.100	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	24	-22.566	-21.814
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-10.486	-21.814
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-25.567	20.363
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	32	43.934	23.571
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		18.367	43.934

1 Darin enthalten sind erhaltene und gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 306 Tausend Euro (Vorjahr: -5.462 Tausend Euro) sowie erhaltene und gezahlte Zinsen in Höhe von -130 Tausend Euro (Vorjahr: 770 Tausend Euro) und Dividenden in Höhe von 761 Tausend Euro (Vorjahr: 9.267 Tausend Euro).

KONZERNBILANZ

zum 30. September 2020

<i>in Tsd. €</i>	Anhang	30.9.2020	30.9.2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	490	301
Sachanlagen	17	5.144	582
Finanzanlagen	18	390.741	385.693
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23	616	0
Aktive latente Steuern	22	214	658
Summe langfristige Vermögenswerte		397.204	387.233
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen	19	5.071	1.565
Kurzfristige Wertpapiere	20	0	25.498
Sonstige Finanzinstrumente	21	25.988	17.002
Ertragsteuerforderungen	22	5.524	5.833
Flüssige Mittel		18.367	43.934
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23	22.432	10.550
Summe kurzfristige Vermögenswerte		77.382	104.382
Summe Aktiva		474.587	491.615
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	53.387	53.387
Kapitalrücklage		173.762	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen		-11.326	-14.028
Konzernbilanzgewinn		207.708	247.031
Summe Eigenkapital		423.531	460.152
Fremdkapital			
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	25	57	55
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	26	16.449	19.593
Sonstige Rückstellungen	27	846	28
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	3.953	0
Summe langfristiges Fremdkapital		21.305	19.677
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kreditverbindlichkeiten	28	13.100	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	8.104	1.260
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	526	17
Sonstige Rückstellungen	27	8.021	10.509
Summe kurzfristiges Fremdkapital		29.751	11.787
Summe Fremdkapital		51.056	31.463
Summe Passiva		474.587	491.615

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

<i>in Tsd. €</i>	Anhang	1.10.2019 bis 30.9.2020	1.10.2018 bis 30.9.2019
Gezeichnetes Kapital			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	24	53.387	53.387
Kapitalrücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	24	173.762	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen			
Gesetzliche Rücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		403	403
Erstanwendung IFRS			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		16.129	16.129
Rücklage für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden			
Zum Beginn der Berichtsperiode		-109	0
Umgliederungseffekte aus IFRS 9		0	-36
Bewertungseffekte aus IFRS 9		0	-74
Zum Beginn (angepasst) ¹ und Ende der Berichtsperiode		-109	-109
Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Zum Beginn der Berichtsperiode	26	-30.450	-22.760
Veränderung in der Berichtsperiode	26	2.702	-7.690
Zum Ende der Berichtsperiode	26	-27.748	-30.450
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			
Zum Beginn der Berichtsperiode		0	-102
Umgliederungseffekte aus IFRS 9		0	102
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		0	0
Rücklagen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zum Beginn der Berichtsperiode		0	0
Umgliederungseffekte aus IFRS 9		0	-67
Bewertungseffekte aus IFRS 9		0	52
Zum Beginn der Berichtsperiode (angepasst) ¹		0	-15
Erfolgswirksame Veränderung in der Berichtsperiode		0	15
Zum Ende der Berichtsperiode		0	0
Zum Ende der Berichtsperiode		-11.326	-14.028
Konzernbilanzgewinn			
Zum Beginn der Berichtsperiode		247.031	222.973
Dividende	24	-22.566	-21.814
Konzernergebnis		-16.757	45.856
Zum Ende der Berichtsperiode		207.708	247.031
Gesamt		423.531	460.152

1 Angepasst im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 (siehe Geschäftsbericht 2018/2019, Seiten 127 bis 130)

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2019 BIS ZUM
30. SEPTEMBER 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) ist eine börsennotierte Private-Equity-Gesellschaft. Sie initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Mit dem eigenen Vermögen geht sie Beteiligungen ein, überwiegend als Co-Investor der DBAG-Fonds, seit 2020 mit einer ersten langfristigen Beteiligung auch unabhängig von DBAG-Fonds. Als Investor und Fondsberater liegt ihr Investitionsschwerpunkt auf dem deutschen Mittelstand. Erträge erzielt sie als Investor aus der Steigerung des Wertes der Unternehmen, an denen sie sich beteiligt hat, und als Fondsberater aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DBAG-Fonds.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Börsenstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 30. September 2020 steht in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben sind. Ebenfalls angewendet werden die für den Konzernabschluss verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen.

Von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen neben der DBAG sechs (Vorjahr: sechs) weitere ihren Jahresabschluss jeweils zum Stichtag 30. September auf. Bei den übrigen vier (Vorjahr: drei) einbezogenen Unternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Diese Unternehmen stellen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewandt, es sei denn, die IFRS machen Änderungen erforderlich (siehe Tz. 3) oder die Änderungen führen zu zuverlässigen und relevanteren Informationen. Zur Verbesserung der Klarheit haben wir im Berichtsjahr den Posten „Immaterielle Anlagewerte“ in „Immaterielle Vermögenswerte“ umbenannt. Zum Stichtag haben wir erstmalig die Mietkaution und einen Teil der Forderungen gegen Mitarbeiter unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sowie die Jubiläumsgeldverpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Anhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden (siehe Tz. 32). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Zahlungsströme aus der Investitionstätigkeit wird die Zwischensumme „Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft“ ausgewiesen.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Vorstand der DBAG hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 20. November 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat am 26. November 2020 die Billigung des Konzernabschlusses beschlossen.

Am 29. November 2020 ergab sich die Notwendigkeit, technische Übertragungsfehler im zusammengefassten Lagebericht zu korrigieren. Die Änderungen betreffen die tabellarische Darstellung von „Risiken mit hohem Erwartungswert“ im Abschnitt „Chancen und Risiken“, Unterabschnitt „Erläuterung der Einzelrisiken“. Mit der Neudatierung berichten wir im Abschnitt „40. Ereignisse nach dem Stichtag“ im geänderten Konzernanhang über die zwischenzeitlich erfolgte Bestellung von Tom Alzin und Jannick Hunecke zum 1. März 2021 zu neuen Mitgliedern des Vorstands und dem Ausscheiden von Dr. Rolf Scheffels auf eigenen Wunsch mit Ablauf seines Vertrages Ende Februar 2021. Der Vorstand hat den geänderten Konzernabschluss und den geänderten zusammengefassten Lagebericht am 29. November 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird über die Billigung des Konzernabschlusses am 30. November 2020 beschließen.

3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften

Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die am 30. September 2020 endende Berichtsperiode haben

› IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist der neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmalig anzuwenden. Der Standard ersetzt den bisherigen Standard IAS 17

„Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. Die wesentlichen Neuerungen betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Mit IFRS 16 wird die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Mietleasing- und Finanzierungsleasing-Vereinbarungen beim Leasingnehmer abgeschafft. Stattdessen führt der neue Standard ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer grundsätzlich verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht („right-of-use asset“) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen. In den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen bei der DBAG im Wesentlichen der Mietvertrag über die Geschäftsräume in der Börsenstraße 1 in Frankfurt am Main, die Kraftfahrzeuge und die Kopierer der Gesellschaft sowie der Mietvertrag über die Geschäftsräume der DBG Management GP (Guernsey) Limited. Aufgrund der insgesamt nicht wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat sich die DBAG dazu entschieden, vom Wahlrecht des IFRS 16 Gebrauch zu machen und Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden nicht anzupassen.

Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit entspricht deren Buchwert dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen. Die Barwertermittlung erfolgt bei der DBAG mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Beginn der Nutzungsüberlassung. Dieser entspricht dem Zinssatz, der von der DBAG für eine Kapitalaufnahme über die gleiche Laufzeit, mit den gleichen Sicherheiten und in dem Umfang, der für die Anschaffung eines Vermögenswertes mit dem gleichen Wert wie das Nutzungsrecht in dem gleichen ökonomischen Umfeld zu entrichten wäre. Bei der Folgebewertung wird der Buchwert mit demselben Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen vermindert.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, etwaiger Vertragsabschlusskosten und erwarteter Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Erhaltene Leasinganreize werden in Abzug gebracht. Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Nutzungsrechte weist die DBAG unter den Sachanlagen aus, die planmäßigen Abschreibungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen langfristigen bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen; ihre Aufzinsung erfolgt über den Zinsaufwand. Sowohl der Tilgungs- als auch der Zinsanteil einer Leasingzahlung wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die DBAG macht grundsätzlich von dem Wahlrecht Gebrauch, die Nutzungsrechte zum Umstellungszeitpunkt in Höhe der Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Im Rahmen der Umstellung wurden Nutzungsrechte in Höhe von 1.774 Tausend Euro und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.766 Tausend Euro angesetzt. Der Buchwert des Nutzungsrechts ergibt sich aus dem Buchwert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich einer im Voraus geleisteten Leasingrate in Höhe von acht Tausend Euro.

Ausgehend vom undiskontierten Saldo der finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen zum 30. September 2019, ergab sich die nachfolgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019:

ÜBERLEITUNG LEASINGVERBINDLICHKEITEN*in Tsd. €*

Undiskontierter Saldo der finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen zum 30. September 2019	2.065
Dauerschuldverhältnisse außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 16 und sonstige Anpassungen	-291
Mindestleasingzahlungen aus Mietleasing-Vereinbarungen zum 30. September 2019	1.774
Effekt aus der Diskontierung	-8
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019	1.766

Für die zum 1. Oktober 2019 bestehenden Leasingverträge betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz 0,33 Prozent.

› IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12 bei Unsicherheit über die ertragsteuerliche Behandlung klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, zum Beispiel, ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DBAG.

Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die keine Auswirkungen auf die am 30. September 2020 endende Berichtsperiode haben

Im Konzernabschluss zum 30. September 2020 sind die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- › Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“,
- › Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“,
- › Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“,
- › jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2015 bis 2017“:
 - IAS 12 „Ertragsteuern“,
 - IAS 23 „Fremdkapitalkosten“,
 - IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“.

Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DBAG.

Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

a) Zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet und von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben. Der Zeitpunkt, ab dem der jeweilige Standard bzw. die Interpretation verpflichtend anzuwenden ist, ist jeweils in Klammern angegeben. Die DBAG beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das nach diesem Zeitpunkt beginnt. Von der Möglichkeit, diese Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wird somit kein Gebrauch gemacht.

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (1. Januar 2020)
- › Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (1. Januar 2020)
- › Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (1. Januar 2020)
- › Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (1. Juni 2020)
- › Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards (1. Januar 2020)

Diese Änderungen sind für die DBAG nicht relevant.

b) Zur Anwendung in der Europäischen Union noch nicht freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, von der Europäischen Kommission jedoch noch nicht zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben:

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“,
- › Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“,
- › Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“,
- › Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“,
- › Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“,
- › Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Rahmen der „Interest Rate Benchmark Reform“,
- › Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“,
- › IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“,
- › jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2018 bis 2020“:
 - IAS 41 „Landwirtschaft“,

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“,
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“,
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“,
- › IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“.

Mit der Änderung an IAS 37 wird klargestellt, welche Kosten bei der Identifizierung von belastenden Verträgen zu berücksichtigen sind.

Die „Interest Rate Benchmark Reform“ des IASB befasst sich mit den Auswirkungen der sogenannten IBOR-Reform¹⁴ auf die Finanzberichterstattung. Die Änderungen in verschiedenen Standards sollen den Unternehmen den Übergang auf einen neuen Referenzzinssatz erleichtern und gleichzeitig die Abschlussadressaten mit Informationen zur Entscheidungsfindung versorgen.

Die Auswirkungen dieser beiden Änderungen auf den Konzernabschluss der DBAG werden derzeit analysiert. Eine abschließende Einschätzung der Auswirkungen ist noch nicht möglich.

Aus den übrigen Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

4. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen

4.1. Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Die Verwaltungsgesellschaften der DBAG-Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Unternehmensbeteiligungen sowie ihrer langfristigen Beteiligungen bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) anerkannt und hat seit ihrer Gründung in mehr als 300 Unternehmensbeteiligungen investiert. Die DBAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, überwiegend als Co-Investor der DBAG-Fonds, aber auch unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Auf Grundlage von Co-Investitionsvereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente. In die Co-Investitionsvehikel und DBAG-Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der nahestehenden Personen hat dies keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Auch die unabhängig von den DBAG-

¹⁴ Reform zur Ablösung der bisher etablierten Referenzzinssätze

Fonds eingegangenen Beteiligungen haben keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft sind damit erfüllt.

4.2. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. In den Konzernabschluss zum 30. September 2020 werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹	Wenn abweichend, Stimm- rechtsanteil in % ¹
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00	
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	3,00	0,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	

1 Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil, der der DBAG effektiv zuzurechnen ist

Diese Tochterunternehmen – darunter die erstmalig konsolidierte DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. – erbringen Verwaltungs- und Beratungsleistungen für die DBAG-Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Beratung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Beteiligungsmöglichkeiten, das Verhandeln der Beteiligungsverträge, das Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Fonds, die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der DBAG-Fonds umfasst das Leistungsspektrum zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung.

Im Fall der DBG Management GmbH & Co. KG und der DBG New Fund Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält und darüber die Kontrolle über diese Unternehmen erlangt.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die der DBAG im Sinne des IFRS 10 eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.

Die Kontrolle über die DBG Fund VII GP S.à r.l. erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, die sämtliche Kapitalanteile an der Gesellschaft hält.

4.3. Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

Die Co-Investments, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen zusammen mit denen der von ihr betreuten DBAG-Fonds im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätigt, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Co-Investments der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln.

Langfristige Beteiligungen, die die DBAG seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 unabhängig von den DBAG-Fonds aus ihrer eigenen Bilanz tätigt, geht sie ebenfalls über eine eigene Gesellschaft ein („Bilanz-Investitionsvehikel“). Jedes Bilanz-Investitionsvehikel dient allein dem Zweck, eine langfristige Beteiligung der DBAG zu tätigen, und erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurde eine erste Gesellschaft zu diesem Zweck gegründet, die DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG.

Die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (DBG) erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft. Bevor die Co-Investments an der Seite der DBAG-Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über diese Gesellschaft in einzelne Portfoliounternehmen und Auslandsfonds. Aus der DBG sind nur noch Ausschüttungen nach Veräußerung einer verbliebenen Beteiligung zu erwarten. Sie erbringt zusätzlich anlagebezogene Dienstleistungen.

Die Co-Investitionsvehikel, die Bilanz-Investitionsvehikel und die DBG – zusammenfassend als konzerninterne Investmentgesellschaften bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

Name	Sitz	Kapital-/ Stimm- rechtsanteil in %
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxembourg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxembourg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00

¹ Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst drei aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF (Original-Investitionsperiode, erste und zweite neue Investitionsperiode), die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.

Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investitionsvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen

und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sogenanntes Opt-out-Recht), verlöre dann aber für die restliche Laufzeit eines DBAG-Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und zugleich die eigenen Interessen mit denen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den Co-Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2020	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2020
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	103.950	103.805	1.181
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	100.000	97.732	3.544
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	34.751	25.528	13.901
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	39.715	28.414	11.300
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	132.987	9.079
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	153.292	29.708
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	13.611	3.389
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	14.402	195.598
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	1.376	43.624
	866.416	571.146	311.324

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2019	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2019
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	103.950	102.578	1.372
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	100.000	78.044	22.208
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	34.751	25.525	9.314
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	39.715	16.970	22.745
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	134.885	1.743
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	122.147	60.853
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	5.503	11.497
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	93.737	91.108	0
	705.153	576.760	129.733

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Sie umfassen die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent¹⁵ der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen.

¹⁵ Im DBAG ECF sind von den Ausschüttungen nach dem 30.4.2020 bis zu 10 % der relevanten Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen abrufbar.

Damit können für einen einzelnen Fonds kumulierte Kapitalabrufe von maximal 120 Prozent erreicht werden. Zum Abschlussstichtag waren bei den Co-Investitionsvehikeln des DBAG ECF und der DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten.

Die DBAG hat aufgrund der Co-Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den konzerninternen Investmentgesellschaften die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

2019/2020		
<i>in Tsd. €</i>		
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	51.691	19.120
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	4.590	3
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	11.444
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	6.395	189
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	1.317	3.218
DBAG Fund VII Konzern SCSp	0	37.642
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	0	8.200
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	0	2.074
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	322
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	181	0
	64.173	82.212

2018/2019		
<i>in Tsd. €</i>		
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	19.355	8.349
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	89	2.285
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	11.988
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	0	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	32.358	2.732
DBAG Fund VII Konzern SCSp	0	50.151
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	0	3.153
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	0	0
	51.802	78.657

Die Auszahlungen in Höhe von 51.691 Tausend Euro des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF gehen im Wesentlichen auf die Ausschüttung nach der Veräußerung einer Beteiligung zurück. Die Einzahlungen in Höhe von 19.120 Tausend Euro betreffen im Wesentlichen die Folgeinvestitionen in drei Portfoliounternehmen zur Begleitung von Zukäufen.

Die Auszahlungen in Höhe von 4.590 Tausend Euro des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF I gehen primär auf die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens zurück.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF II tätigte im Wesentlichen Investitionen in ein neues Portfoliounternehmen sowie Folgeinvestitionen in ein bestehendes

Portfoliounternehmen, ebenfalls zur Begleitung von Zukäufen, von insgesamt 11.444 Tausend Euro.

Die Auszahlungen in Höhe von 6.395 Tausend Euro des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund V gehen im Wesentlichen auf die Ausschüttung nach der Veräußerung einer Beteiligung zurück.

Die Auszahlungen in Höhe von 1.317 Tausend Euro des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund VI gehen im Wesentlichen auf die Ausschüttung nach der Veräußerung von zwei Beteiligungen zurück. Das Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VI tätigte Folgeinvestitionen in fünf bestehende Portfoliounternehmen zur Stärkung der Finanzkraft bzw. zur Begleitung einer zusätzlichen Bankenfinanzierung von insgesamt 3.218 Tausend Euro.

Die DBAG Fund VII Konzern SCSp (Main Pool) tätigte im Wesentlichen Investitionen in zwei neue Portfoliounternehmen sowie Folgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen zur Begleitung von Zukäufen von insgesamt 37.642 Tausend Euro. Bei einem der neuen Portfoliounternehmen und beim bestehenden Portfoliounternehmen hat die DBAG Fund VII B Konzern SCSp (Top-Up Fund) mitinvestiert.

Die Investitionen in die neu gegründeten Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VIII betreffen im Wesentlichen Verwaltungsvergütungen und Gründungskosten.

Die Auszahlung aus der DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L. resultiert aus der finalen Abwicklung der Gesellschaft.

4.4. Anteile an Portfoliounternehmen

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen direkt beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil <i>in %</i>	Wenn
			abweichend, Stimm- rechtsanteil <i>in %</i>
JCK Holding GmbH Textil KG	Quakenbrück	3,60	0,00

Die DBAG hat auf das Portfoliounternehmen keinen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

Die im Vorjahr noch ausgewiesene Auslandsfondsbeteiligung Harvest Partners IV GmbH & Co. KG ist im Geschäftsjahr 2019/2020 nach einer finalen Ausschüttung abgegangen.

4.5. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
Bowa Geschäftsführungsgesellschaft mbH i. L.	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	13,04
DBG Fund LP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	13,04
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	13,04
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	13,04
RQPO Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	81,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG	Frankfurt am Main	90,00

Diese Tochterunternehmen erbringen keine investmentbezogenen Dienstleistungen und werden deshalb nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtsjahr hat die DBAG die Beherrschung über vier neue Unternehmen erlangt. Die im Geschäftsjahr 2019/2020 zugegangene DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH ist Komplementärin des neuen Bilanz-Investitionsvehikels. Die DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und ihr Tochterunternehmen, die DBG Fund LP (Guernsey) Limited, bestehen schon länger. Die DBAG ist im Berichtsjahr als weitere Kommanditistin in die DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG eingetreten. Die beherrschende Stellung erlangt sie über nahestehende Personen als stimmberechtigte Gesellschafter. Die Anteile an ihrer Komplementärin, der DBG Service Provider Verwaltungs GmbH, hält die DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG selbst. Die DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG übernimmt die Haftungsfunktion bei den vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und der European PE Opportunity Manager LP; die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin dieser Gesellschaften.

Weitere Erläuterungen finden sich in Tz. 39 unter den Überschriften „Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG“ und „Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited“.

4.6. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochterunternehmen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen der DBAG und den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen DBAG-Fonds. Insbesondere werden von den verwaltenden Tochterunternehmen der DBAG in der Gründungsphase eines DBAG-Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden anlässlich der Gründung des DBAG Fund VIII Kosten in Höhe von 2.713 Tausend Euro (Vorjahr: keine) vorverauslagt.

Die nachfolgenden von der DBAG im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften sind die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der DBAG-Fonds. Aus Sicht des DBAG-Konzerns handelt es sich um sogenannte strukturierte Unternehmen, die zum 30. September 2020 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Name	Sitz	Kapital-/Stimm- rechtsanteil in %
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund IV International GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII SCSp	Luxembourg-Findel, Luxembourg	0,00
DBAG Fund VII B SCSp	Luxembourg-Findel, Luxembourg	0,00
DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
European Private Equity Opportunities I LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
European Private Equity Opportunities II LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

Der DBAG-Konzern hat gegenüber diesen strukturierten Unternehmen weder vertragliche oder wirtschaftliche Verpflichtungen, noch hat er an diese Gesellschaften finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die DBAG-Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die DBAG-Fonds erbrachten Dienstleistungen (siehe dazu Tz. 4.2 sowie Tz. 39).

Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren ausschließlich aus Forderungen auf Zahlung der vertraglichen Verwaltungsvergütung. Diese Vergütung wird nach Einforderung binnen 30 Tagen fällig. Von den zum Stichtag bestehenden Forderungen sind 16.692 Tausend Euro (Vorjahr: 3.558 Tausend Euro), betreffend die Verwaltungsvergütung für DBAG Fund VII seit Juli 2019, noch nicht abgerufen. Diese Verwaltungsvergütung soll erst bei der nächsten Veräußerung aus dem Portfolio des DBAG Fund VII abgerufen werden.

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Name	Maximales Verlustrisiko	Maximales Verlustrisiko
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	0	295
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	35	124
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	0	182
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	98	399
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	397
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	1.633	1.690
DBAG Fund VII SCSp	14.692	3.415
DBAG Fund VII B SCSp	2.000	143
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	68	0
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	0	0
	18.525	6.645

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für den DBAG-Konzern zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für den DBAG-Konzern beinhalten können.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Tz. 43 dieses Konzernanhangs.

5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Die Wertansätze werden in den Folgeperioden fortgeführt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der zu aktivieren gewesen wäre, ist bisher nicht entstanden.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der DBAG ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben, und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für alle Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einheitlich anhand von zwei Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in drei Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden drei Kategorien sind für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- › „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- › „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und
- › „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- › Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- › Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel, um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- › Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und
- › Anteile an einem Portfoliounternehmen (siehe Tz. 4.4).

Sämtliche Anteile an Portfoliounternehmen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, zwei Mitarbeiter des Finanzbereichs und zwei Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der Fassung vom Dezember 2018, soweit diese im Einklang mit den IFRS stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEV Guidelines, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS dies erfordern, für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG. Die IPEV Guidelines sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der üblichen Bewertungspraxis für die Private-Equity-Branche.

Bei der Bewertung zum 31. März 2020 wurde darüber hinaus die vom IPEV Board herausgegebene „Special Valuation Guidance“ zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Für die Bewertung zum aktuellen Stichtag ist die Special Valuation Guidance nicht mehr relevant, da die Multiplikatoren und die Bewertungsparameter der Portfoliounternehmen wieder vergleichbar sind.

Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den IPEV Guidelines werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zu jedem Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Der Bewertungsausschuss analysiert nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert dem Anschaffungspreis. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Paketz- oder -abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können sie auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Geschäftskapital des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundener Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften (Co-Investitionsvehikel, Bilanz-Investitionsvehikel und DBG), erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum Nettovermögenswert der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investmentteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentteam angehören, haben sich zur Übernahme eines Investitionsanteils an den DBAG-Fonds verpflichtet. Daraus kann ihnen unter bestimmten Bedingungen (siehe Tz. 39) ein kapitaldisproportionaler Ergebnisanteil („Carried Interest“) zufließen. Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch im Portfolio gehaltenen Unternehmensbeteiligungen die Vollrückzahlung, dann wird der Anteil am Nettovermögenswert eines Co-Investitionsvehikels um den rechnerischen Carried Interest vermindert.

Die Portfoliounternehmen werden entweder nach dem Multiplikator- oder nach dem DCF-Verfahren bewertet. Das Multiplikatorverfahren kommt für etablierte Portfoliounternehmen zum Einsatz. Ein wachstumsstarkes Portfoliounternehmen sowie eine indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung werden nach dem DCF-Verfahren bewertet.

Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Ergebnisgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt. Die Bewertungen werden in der Regel auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation [EBITDA]) und auf Basis des Ergebnisses

vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen materieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax and Amortisation [EBITA]) durchgeführt. Der Gesamtwert des Unternehmens wird in der Regel als Mittelwert basierend auf EBITDA und EBITA berechnet, in Ausnahmefällen ausschließlich auf Basis des EBITDA. Bei der Ableitung der Multiplikatoren aus den Vergleichsunternehmen wird der EBITDA-Median als der führende Multiplikator festgelegt.

Die Ergebnisgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risikoprojekte bereinigt. Darüber hinaus werden auf die verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Da es in der Regel keine börsennotierten Unternehmen gibt, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator vorwiegend aus dem zum Einstieg ermittelten Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Diese Einstiegsmultiplikatoren werden entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben, dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen (sogenannte Kalibrierung). Die Kalibrierung wird stetig angewendet.

Da die stetige Anwendung einer Bewertungsmethodik Vorrang hat, besteht für einzelne, sich bereits länger im Portfolio befindende Unternehmen hier eine Ausnahme. In diesen Fällen werden auf den jeweiligen Multiplikator des Peer-Group-Unternehmens Zu- oder Abschläge vorgenommen, um den Unterschieden zwischen den Portfoliounternehmen und den Peer-Group-Unternehmen hinsichtlich des Geschäftsmodells, des geografischen Fokus ihrer Tätigkeit sowie ihrer Größe Rechnung zu tragen.

Beim DCF-Verfahren wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der künftig erwarteten finanziellen Überschüsse ermittelt. Als Basis für die Prognose der finanziellen Überschüsse wird die Mittelfristplanung des Portfoliounternehmens herangezogen. Diese wird gegebenenfalls angepasst, um die Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung besser widerzuspiegeln. Für die Berechnung der ewigen Rente wird die Ertragssituation des letzten Planjahres mit einer vom Bewertungsausschuss festzulegenden angemessenen Wachstumsrate angesetzt. Den Diskontierungssatz leiten wir mittels des sogenannten WACC-Verfahrens (WACC = Weighted Average Cost of Capital) von den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten ab. Für die Diskontierung des Eigenkapitals ermitteln wir den Zinssatz aus einem risikolosen Basiszinssatz und einem Risikozuschlag für das unternehmerische Risiko. Der Diskontierungszinssatz für das Fremdkapital entspricht dem Refinanzierungszinssatz des jeweils zu bewertenden Portfoliounternehmens. Die nach dem DCF-Verfahren ermittelten Zeitwerte werden alle zwei Jahre mittels einer Multiplikator-Bewertung auf ihre Marktgängigkeit hin überprüft.

Bei der Bewertung der indirekt gehaltenen Auslandsfondsbeteiligung nach dem DCF-Verfahren werden die erwarteten Netto-Rückflüsse aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen (nach Abzug von Carried Interest) mit einem Diskontierungssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Ertragsrealisation

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) sowie die Erträge aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest.

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Der Abgang wird bei marktüblichen Verkäufen am Erfüllungstag bilanziert. Entsprechend werden an diesem Tag die Erträge aus der Veräußerung als Abgangsergebnis erfasst. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem die vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen den Kauf- und Verkaufsparteien ausgetauscht werden. Dabei handelt es sich im DBAG-Konzern üblicherweise um die Übertragung der Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, der ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinbehalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen.

Die laufenden Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften sowie Dividenden- und Zinszahlungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens und – letztmals im Geschäftsjahr 2019/2020 – eine Ausschüttung aus der im Berichtsjahr abgegangenen direkt gehaltenen Auslandsfondsbeteiligung:

- › Gegenstand der Ausschüttungen aus den Co-Investitionsvehikeln sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen (gegebenenfalls nach Abzug von Carried Interest), laufende Ausschüttungen von Portfoliounternehmen, Zinsen auf Gesellschafterdarlehen sowie Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Sie werden bei Eingang realisiert.
- › Ausschüttungen aus dem Bilanz-Investitionsvehikel werden bei Zahlungseingang und aus der DBG am Tag des Ausschüttungsbeschlusses realisiert.
- › Laufende Ausschüttungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens werden am Tag des Ausschüttungsbeschlusses, Zinsen zeitanteilig erfasst.
- › Die Ausschüttung aus der direkt gehaltenen Auslandsfondsbeteiligung wurde bei Zahlungseingang realisiert.

Erträge aus dem Fondsgeschäft werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu jedem folgenden Bilanzstichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von

Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind ausschließlich entgeltlich erworben. Die Sachanlagen umfassen auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer von zwischen zwei und fünf Jahren. Bei den erworbenen Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren, die Leasingverträge haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch bei den Sachanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung linear über die Nutzungsdauer bzw. bei den Nutzungsrechten über die Laufzeit des Leasingvertrags. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat der Anschaffung an abgeschrieben.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf Wertminderungsbedarf hin geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) und dem Nutzungswert.

Wertpapiere

Der Posten „Wertpapiere“ beinhaltet Publikumsfonds. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Zinsertrag“ oder „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen Forderungen gegen DBAG-Fonds, sonstige Forderungen sowie im Voraus bezahlte Kosten. Außerdem enthält dieser Bilanzposten den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen entstehenden Aktivüberhang. Mit Ausnahme der im Voraus bezahlten Kosten, der Umsatzsteuer und des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich dabei um finanzielle Vermögenswerte im Sinne des IAS 32.

Die darin enthaltenen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (siehe Abschnitt „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Forderungen

Der Posten „Forderungen“ beinhaltet Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und Bilanz-Investitionsvehikel. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den sonstigen Vermögenswerten.

Sonstige Finanzinstrumente

Der Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Transaktion, der den Anschaffungskosten entspricht. Da ihre Laufzeit unter einem Jahr liegt, entspricht ihr beizulegender Zeitwert an den folgenden Bilanzstichtagen den Anschaffungskosten. Die Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode im Posten „Zinsertrag“ erfasst.

Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind. Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.

Flüssige Mittel

Beim Posten „Flüssige Mittel“ handelt es sich um Kassenbestand und Bankguthaben. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den sonstigen Vermögenswerten.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Sie werden auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des Konzerns von aktuell 31,925 Prozent berechnet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuer in dem Umfang angesetzt, in dem ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt. Sie sind finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 32 und werden daher mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Die DBAG hat Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Versorgungsplänen. Die Anwendung der Pläne hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen der Konzernunternehmen stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industriefinanzen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Eine Zusammenfassung bzw. Saldierung der sich ergebenden unternehmensbezogenen Aktiv- oder Passivüberhänge erfolgt nicht. Übersteigt der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag in einem Posten „Sonstige langfristige Forderungen“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden passiviert, wenn eine Außenverpflichtung besteht und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der DBAG umfassen unter anderem Leasingverbindlichkeiten. Sie werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Leasing

Für Leasingverträge wird ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen

angesetzt. Zu der Erst- und Folgebewertung des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeit wird auf die Erläuterungen in Tz. 3 verwiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden außerhalb der Bilanz erfasst. Sie entstehen, soweit eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung für die DBAG zum Bilanzstichtag existiert.

Dauerschuldverhältnisse werden mit der Summe der künftigen Mindestzahlungen im Konzernanhang angegeben. Die Haftungsverhältnisse werden zum Erfüllungswert und Treuhandverhältnisse zu ihrem beizulegenden Zeitwert im Konzernanhang angegeben.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden erfolgswirksam mit dem Stichtagskurs bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

7. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Abschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Abschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat.

Hierzu verweisen wir auf die vorstehende Textziffer 4. Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften unverändert nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die auf Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Textziffern 4 bis 6 ausführlich dargestellt.

8. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie von Erfahrungswerten. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die

tatsächliche Entwicklung kann dementsprechend von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass zum nachfolgenden Stichtag eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Für wesentlich halten wir eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von drei Prozent des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie qualitative Aspekte.

Das Risiko einer späteren Buchwertanpassung besteht insbesondere bei den Finanzanlagen, soweit deren Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Hierarchiestufe 3 der Zeitwerte, siehe Tz. 6).

Zeitwerte der Hierarchiestufe 3 sind im Posten „Finanzanlagen“ mit einem Betrag von 390.741 Tausend Euro (Vorjahr: 385.693 Tausend Euro) enthalten (siehe Tz. 34.1). Es handelt sich im Wesentlichen um den Teil der Finanzanlagen, der nach dem Multiplikatorverfahren zum Zeitwert bewertet wird. Der Umfang der möglichen Auswirkungen einer Anpassung von Annahmen und Schätzungen auf diese Zeitwerte kann nicht angegeben werden. Falls sich allerdings die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/-1 ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 18.871 Tausend Euro (Vorjahr: 24.976 Tausend Euro). Das entspricht einem Anteil von vier Prozent (Vorjahr: fünf Prozent) am Konzerneigenkapital.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

9. Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	-16.829	47.894
Anteile an Portfoliounternehmen	-24	1.632
Auslandsfondsbeteiligung	-17	104
Sonstige Finanzanlagen	7	-1
	-16.864	49.629

Bei den konzerninternen Investmentgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.3). Diese Tochterunternehmen werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die wesentlichen Vermögenswerte dieser konzerninternen Investmentgesellschaften sind Anteile an und Forderungen gegen Portfoliounternehmen und zwar sowohl aus Co-Investments an der Seite von DBAG-Fonds als auch aus Langfristigen Beteiligungen, die unabhängig von DBAG-Fonds aus der Bilanz der DBAG eingegangen werden.

Die Nettoerträge aus den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften beinhalten die Veränderung der Zeitwerte der über die Gesellschaften gehaltenen Anteile an Portfoliounternehmen in Höhe von brutto -63.788 Tausend Euro (Vorjahr: -202 Tausend Euro). Aufgrund der überwiegend negativen Bewertungsergebnisse der Co-Investitionsvehikel wurde rechnerischer Carried Interest in Höhe von 4.932 Tausend Euro aufgelöst (Vorjahr: Zuführung in Höhe von 12.289 Tausend Euro); die Auflösung erhöht die Nettoerträge aus den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften (Vorjahr: Minderung). Außerdem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teil-Veräußerungen und Rekapitalisierungen von Portfoliounternehmen sowie Zinserträge und Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen in Höhe von 46.959 Tausend Euro (Vorjahr: 48.096 Tausend Euro) enthalten.

Direkt gehaltene Anteile an Portfoliounternehmen betreffen ein DBAG-Investment, das vor dem Auflegen des DBAG Fund V eingegangen wurde (siehe Tz. 4.4). Die Nettoerträge resultieren aus dem Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie aus den laufenden Erträgen für Ausschüttungen, Zinsen aus Darlehensforderungen und aus variablen Kapitalkonten.

Die Auslandsfondsbeteiligung ist nach der Veräußerung des letzten Portfoliounternehmens im Geschäftsjahr 2019/2020 abgegangen. Die Beteiligung war im April 2001 eingegangen worden, um eine stärkere geografische Diversifizierung der Finanzanlagen zu erreichen. Der betreffende Fonds wurde nicht von der DBAG verwaltet.

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die keine investmentbezogenen Dienstleistungen erbringen (siehe Tz. 4.5).

Für weitere Erläuterungen zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Nettoerträge aus dem Beteiligungsgeschäft“.

10. Erträge aus dem Fondsgeschäft

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
DBAG Fund V	0	189
DBAG ECF	1.726	1.640
DBAG Fund VI	7.891	8.556
DBAG Fund VII	16.576	16.535
DBAG Fund VIII	3.042	0
Sonstiges	69	51
	29.304	26.970

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung und Beratung von DBAG-Fonds.

Aus dem DBAG Fund V werden seit dem Ende der Fondslaufzeit (15. Februar 2019) keine Vergütungen mehr vereinnahmt.

Die Erträge aus dem DBAG ECF enthalten transaktionsabhängige Vergütungen für getätigte Investments.

Beim DBAG Fund VI verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr nach Veräußerungen von Portfoliounternehmen.

Die Erträge aus dem DBAG Fund VII wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 bis einschließlich Juli auf der Basis der Kapitalzusagen berechnet. Mit dem Beginn der Investitionsphase des DBAG Fund VIII änderte sich die Berechnungsgrundlage und die Erträge wurden auf Basis des investierten Kapitals ermittelt.

Erträge aus dem DBAG Fund VIII werden seit dem 1. August 2020 vereinnahmt.

11. Personalaufwand

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Löhne und Gehälter		
Fixum und Zulagen	11.706	12.262
Variable Vergütung erfolgsbezogen	5.159	6.836
Variable Vergütung transaktionsbezogen	-256	346
	16.609	19.444
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.788	1.598
davon für Altersversorgung	832	456
	18.397	21.042

Die erfolgsbezogene variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG. Zur Vorstandsvergütung wird auf den Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, verwiesen.

Das System der erfolgsbezogenen variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investmentteams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere am Eingehen neuer Beteiligungen, an der Entwicklung des Portfolios und an dem Erfolg der Veräußerungen. Für die übrigen Mitglieder des Investmentteams und die Mitarbeiter der Corporate Functions orientiert sich die variable Vergütung am Unternehmenserfolg und der

persönlichen Leistung. Im Vorjahr wurde zusätzlich ein Bonus für das erfolgreiche Einwerben des DBAG Fund VIII berücksichtigt.

Die transaktionsbezogene variable Vergütung betrifft aktive und ehemalige Vorstände und Mitarbeiter des Investmentteams auf Basis von inzwischen nicht mehr angewendeten älteren Systemen. Mehr Informationen zu diesen Systemen enthält ebenfalls der Vergütungsbericht.

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) betrug zum Stichtag:

	30.9.2020	30.9.2019
Angestellte (Vollzeit)	64	57
Angestellte (Teilzeit)	13	13
Auszubildende	4	5

Der Vorstand bestand am Schluss des Geschäftsjahres 2019/2020 aus drei (Vorjahr: drei) Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 waren durchschnittlich 71 Angestellte (Vorjahr: 70) und fünf Auszubildende (Vorjahr: fünf) bei der DBAG beschäftigt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand	3.152	4.862
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	289	272
Erträge aus Kursdifferenzen	1	93
Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten	54	51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47	109
Übriges	990	381
	4.534	5.767

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für DBAG-Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Der Rückgang der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondiert mit der Abnahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands (siehe Tz. 13).

Die Erträge aus Kursdifferenzen verringerten sich aufgrund des Abgangs einer Kaufpreisforderung, die in US-Dollar bestand. Sie betraf eine Beteiligung, die im Geschäftsjahr 2015/2016 veräußert worden war.

Die Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten betreffen die Einnahmen aus der Tätigkeit von Mitarbeitern der DBAG in Aufsichtsgremien von Portfoliounternehmen der DBAG oder fremden Unternehmen. Die Vergütungen für die Gremientätigkeit der über die DBAG-Fonds gehaltenen Portfoliounternehmen werden in den Erträgen aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Weiterbelastbarer Beratungsaufwand	3.186	4.822
Sonstiger Beratungsaufwand	1.441	937
Beratungsaufwand Dealsourcing	1.168	1.074
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	639	663
Summe Beratungsaufwand	6.433	7.496
Umsatzsteuer	622	923
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	454	1.035
Raumaufwendungen	338	1.131
Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software	543	539
Fremdpersonal und sonstige Personalkosten	844	893
Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Pressearbeit	503	529
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.417	582
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	668	567
Aufsichtsratsvergütung	502	397
Sonstiges	1.586	2.321
	13.911	16.413

Die Abnahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands korrespondiert mit dem Rückgang der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand (siehe Tz. 12).

Der Posten „Umsatzsteuer“ betrifft nicht abzugsfähige Vorsteuer aufgrund von nicht steuerbaren Umsätzen.

Der Rückgang der Reise- und Repräsentationsaufwendungen ist eine Folge der Verlagerung von Besprechungen in ein virtuelles Format und weggefallener Bewirtungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Aufwendungen für Fremdpersonal und sonstige Personalkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Personaleinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter.

Der Anstieg der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ist auf die Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 zurückzuführen (siehe Tz. 3).

Der Posten „Sonstiges“ umfasst diverse weitere Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, insbesondere Kraftfahrzeuge, Versicherungen und Büromaterial.

14. Zinsertrag

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Sonstige Finanzinstrumente	233	535
Wertpapiere	90	319
Finanzamt	21	0
Sonstiges	6	101
	350	955

Der Zinsertrag aus den sonstigen Finanzinstrumenten betrifft kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die Co-Investitionsvehikeln gewährt wurden (siehe Tz. 21).

Die Zinserträge aus Wertpapieren resultieren aus Publikumsfonds. Sämtliche Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 veräußert.

Der Posten „Sonstiges“ beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus gewährten Darlehen an Mitarbeiter.

15. Zinsaufwand

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Zinsaufwand Pensionsverpflichtung	202	541
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-116	-369
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	86	172
Wertpapiere	253	122
Kreditlinien	441	406
Sonstige	19	84
	799	783

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen, bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen, verweisen wir auf Tz. 26.

Die Zinsaufwendungen aus den Kreditlinien in Höhe von 441 Tausend Euro (Vorjahr: 406 Tausend Euro) betreffen die jährliche Bereitstellungsprovision sowie Zinsen für die Inanspruchnahme beider Kreditlinien (siehe Tz. 28).

Der Zinsaufwand aus Leasing beläuft sich auf elf Tausend Euro und wird unter dem Posten „Sonstige“ ausgewiesen. Dieser Posten beinhaltet auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Jubiläumsgeldverpflichtungen.

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Tatsächliche Steuern	521	-1
Latente Steuern	444	-658
	965	-659

Der Aufwand aus den tatsächlichen Steuern resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2020. Der Steueraufwand besteht aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 341 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) auf Ebene der DBAG sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 185 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) auf der Ebene eines Tochterunternehmens. Darüber hinaus sind weitere zwölf Tausend Euro Steueraufwand aus einem ausländischen Tochterunternehmen berücksichtigt sowie ein Steuerertrag in Höhe von 17 Tausend Euro aus der Ausbuchung einer Steuerverbindlichkeit betreffend den Veranlagungszeitraum 2018.

Die aktiven latenten Steuern betreffen ein Tochterunternehmen. Das Unternehmen weist zum 30. September 2020 (zeitlich unbegrenzt nutzbare) gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.326 Tausend Euro (Vorjahr: 4.087 Tausend Euro) aus, die voraussichtlich in den kommenden Jahren aufgrund steigender Erträge aus dem Fondsgeschäft genutzt werden. Zu versteuernde temporäre Differenzen liegen für dieses Unternehmen nicht vor.

Die DBAG verfügt zum Bilanzstichtag über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 95.477 Tausend Euro (Vorjahr: 99.711 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2018/2019 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 von 94.728 Tausend Euro auf 99.711 Tausend Euro erhöht). Da sich die DBAG steuerlich im Betrachtungszeitraum der vergangenen zwei Jahre sowie des Berichtsjahres in einer kumulierten Verlustsituation befindet, sind keine aktiven latenten Steuern anzusetzen. Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in Gesamthöhe von 1.324 Tausend Euro (Vorjahr: 749 Tausend Euro). Diese resultieren aus Nutzungsrechten (725 Tausend Euro), Finanzanlagen (466 Tausend Euro), Jubiläumsgeldrückstellungen (74 Tausend Euro) und Wertpapieren (57 Tausend Euro), die mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in gleicher Höhe verrechnet wurden. Diese aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sind insbesondere auf Pensionsverpflichtungen (3.612 Tausend Euro), Leasingverbindlichkeiten (723 Tausend Euro), Rückstellungen für Altersteilzeit (zwei Tausend Euro), Sachanlagen (199 Tausend Euro) sowie auf eine Aufwandsrückstellung (36 Tausend Euro) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr bestehen keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Keine der übrigen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wies im Berichtsjahr temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzwerten und den Steuerbilanzwerten auf. Bei einem dieser Tochterunternehmen besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, der durch (zeitlich unbegrenzt nutzbare) gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13.130 Tausend Euro (Vorjahr: 12.870 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2018/2019 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 von 14.037 Tausend Euro auf 12.870 Tausend Euro gemindert) hervorgerufen wurde. Auf Basis der ausgeübten Geschäftstätigkeit und der steuerlichen Gewinnermittlung ist es nicht wahrscheinlich, dass künftig ausreichend Gewerbeertrag vorhanden sein wird, um den Steuervorteil nutzen zu können. Daher wurde von einer Aktivierung der latenten Steuerbeträge bei dieser Konzerngesellschaft abgesehen.

Zum 30. September 2020 bestanden wie auch im Vorjahr weder Ertragsteueransprüche noch Ertragsteuerverpflichtungen, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Auch auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen jeweils keine Ertragsteuern.

Die Überleitung von dem theoretisch zu erwartenden Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag) stellt sich folgendermaßen dar:

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Ergebnis vor Steuern	-15.782	45.083
Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften (<i>in %</i>)	31,925	31,925
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand	-5.038	14.393
Veränderung des theoretischen Steuerertrags/-aufwands:		
Steuerfreies positives Bewertungs- und Abgangsergebnis	-1.389	-4.714
Steuerfreies negatives Bewertungs- und Abgangsergebnis	11.708	5.246
Laufende Erträge aus Finanzanlagen	-7.331	-9.974
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	52	33
Effekt aus Gewerbesteuerbefreiung	3.358	-7.652
Effekt aus der Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	0	0
Effekt aus nicht angesetzten Verlusten des Berichtsjahres	-670	860
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	668	935
Effekt aus Steuersatzunterschied	-67	0
Sonstige Effekte	-326	214
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	965	-659
Steuerquote (<i>in %</i>)	-6,12	-1,46

Der erwartete Steuersatz in Höhe von 31,925 Prozent für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (in Summe 15,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main (16,10 Prozent) zusammen (siehe auch die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Latente Steuern“). Der tatsächliche Steuersatz der DBAG beträgt unverändert 15,825 Prozent, bestehend aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Der Effekt aus der Gewerbesteuerbefreiung beträgt im Berichtsjahr 3.358 Tausend Euro (Vorjahr: -7.652 Tausend Euro).

Eine wesentliche Säule des Geschäfts der DBAG ist das Eingehen und die Veräußerung von Beteiligungen, bei denen es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften handelt. Der Steuereffekt aufgrund der Steuerbefreiungsvorschrift des § 8b KStG beträgt 2.988 Tausend Euro (Vorjahr: -9.442 Tausend Euro), bestehend aus steuerfreien positiven und negativen Bewertungs- und Abgangsergebnissen sowie laufenden Erträgen aus Finanzanlagen.

Die sonstigen Effekte betragen im Berichtsjahr -326 Tausend Euro (Vorjahr: 214 Tausend Euro) und enthalten -17 Tausend Euro aus der Ausbuchung der Steuerverbindlichkeit für den Veranlagungszeitraum 2018. Der Effekt aus Steuersatzdifferenzen beträgt im Geschäftsjahr 2019/2020 -67 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro, da in den sonstigen Effekten Steuersatzdifferenzen in Höhe von 36 Tausend Euro enthalten waren).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

17. Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen

in Tsd. €	Anschaffungskosten			30.9.2020
	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögenswerte	1.794	373	0	2.167
Sachanlagen	4.397	4.091	253	8.236
davon Nutzungsrechte	1.774	3.983	36	5.722
	6.191	4.464	253	10.403

in Tsd. €	Abschreibungen			Buchwerte	
	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	30.9.2020	30.9.2019
Immaterielle Vermögenswerte	1.494	184	0	1.677	301
Sachanlagen	2.041	1.234	183	3.092	5.144
davon Nutzungsrechte	0	1.007	20	987	4.735
	3.535	1.417	183	4.769	883

in Tsd. €	Anschaffungskosten			30.9.2019
	1.10.2018	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögenswerte	1.636	158	0	1.794
Sachanlagen	2.789	94	260	2.623
	4.425	252	260	4.417

in Tsd. €	Abschreibungen			Buchwerte	
	1.10.2018	Zugänge	Abgänge	30.9.2019	30.9.2018
Immaterielle Vermögenswerte	1.198	296	0	1.494	438
Sachanlagen	1.950	286	195	2.041	839
	3.148	582	195	3.535	1.277

Zum 1. Oktober 2019 wurden erstmalig Nutzungsrechte in Höhe von 1.774 Tausend Euro aktiviert (siehe Tz. 3). Die Zugänge im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres sind in Höhe von 3.802 Tausend Euro auf die Verlängerung des Mietvertrags für die Geschäftsräume in Frankfurt am Main zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Von den Abschreibungen für Nutzungsrechte entfallen 824 Tausend Euro auf die Geschäftsräume.

18. Finanzanlagen

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	386.535	380.275
Anteile an Portfoliounternehmen	4.152	4.937
Auslandsfondsbeteiligung	0	406
Sonstige Finanzanlagen	55	74
	390.741	385.693

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2020
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	92.938	22.873	-63.805	386.535
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	0	0	-786	4.152
Auslandsfondsbeteiligung	406	0	406	0	0
Sonstige Finanzanlagen	74	27	42	-4	55
	385.693	92.965	23.321	-64.595	390.741

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2018	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2019
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	313.726	84.862	18.110	-202	380.275
Anteile an Portfoliounternehmen	4.828	0	272	382	4.937
Auslandsfondsbeteiligung	303	0	0	104	406
Sonstige Finanzanlagen	75	0	0	1	74
	318.931	84.862	18.384	284	385.693

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften betreffen im Wesentlichen Kapitalabrufe für Investitionen in Beteiligungen und im Geschäftsjahr 2019/2020 außerdem die Anschaffungskosten einer ersten langfristigen Beteiligung.

Die Abgänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften resultieren aus Ausschüttungen aufgrund der Veräußerung von Portfoliounternehmen sowie der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen oder kurzfristigen Zwischenfinanzierungen, die an Portfoliounternehmen gewährt wurden.

Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ erfasst.

Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Finanzanlagen einschließlich Kredite und Forderungen“.

19. Forderungen

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel	5.071	1.565
	5.071	1.565

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII, für den die Verwaltungsvergütung noch nicht bei den Investoren abgerufen wurde.

20. Wertpapiere

Die Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 veräußert.

Gliederung der Wertpapiere nach Wertpapiertyp:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Geldmarktfonds	0	13.947
Rentenfonds	0	11.551
	0	25.498

Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Geldmarkt- und Rentenfonds bis zum Abgang der Wertpapiere in Höhe von 162 Tausend Euro (Vorjahr: 197 Tausend Euro) wurde in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Zinsergebnis erfasst.

21. Sonstige Finanzinstrumente

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel	25.988	17.002
	25.988	17.002

Die Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel betreffen kurzfristige Darlehen an die Konzerngesellschaften des DBAG Fund VII in Höhe von 12.843 Tausend Euro (Vorjahr: 17.002 Tausend Euro) und an die Konzerngesellschaften des DBAG Fund VIII in Höhe von 13.146 Tausend Euro. Die Darlehen werden von der DBAG zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen gewährt.

22. Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Steuerforderungen		
Aktive latente Steuern	214	658
Ertragsteuerforderungen	5.524	5.833
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	526	17

Die Ertragsteuerforderungen beinhalten anrechenbare Steuern für das Geschäftsjahr 2019/2020 und das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2019/2020 betreffen eine vorläufige Ermittlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 341 Tausend Euro sowie Gewerbesteuer eines Tochterunternehmens in Höhe von 185 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern im Vorjahr betrafen eine vorläufige Ermittlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2018. Die Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 ausgebucht, weil keine Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2018 festgesetzt wurden. Bei den latenten Steuern sind Verlustvorträge wie folgt berücksichtigt:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	95.477	99.711
davon nutzbar	0	0
Verlustvorträge Gewerbesteuer	14.456	18.124
davon nutzbar	1.326	4.087

Die im Vorjahr vorläufig ermittelten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 94.728 Tausend Euro haben sich aufgrund der im Berichtsjahr erstellten Ertragssteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 auf 99.711 Tausend Euro erhöht.

Die nutzbaren gewerbesteuerlichen Verlustvorträge betreffen ein Tochterunternehmen, für das zum Bilanzstichtag eine aktive latente Steuer in Höhe von 214 Tausend Euro (Vorjahr: 658 Tausend Euro) besteht. Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der DBAG und auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge eines Tochterunternehmens wurden keine latenten Steuern bilanziert. Abzugsfähige temporäre Differenzen bestehen in Höhe von 19.575 Tausend Euro (Vorjahr: 20.791 Tausend Euro) bei der DBAG, die ebenfalls nicht bilanziert wurden.

23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	18.205	6.368
Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen	2.616	831
Forderungen gegen DBAG-Fonds	20.819	7.199
Kaufpreisforderung	0	1.666
Mietkaution	405	405
Umsatzsteuer	1.132	1.161
Sonstige Forderungen	691	119
	23.047	10.550

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII, für den die Verwaltungsvergütung für den Zeitraum ab Juli 2019 bei den Investoren noch nicht abgerufen wurde.

Die Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den DBAG Fund VI, den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII.

Die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Clyde Bergemann GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinnahmt.

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen.

Die Mietkaution und sonstige Forderungen in Höhe von 212 Tausend Euro haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden seit dem Berichtsjahr unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

24. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der Aktien

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Stand zum Geschäftsjahresbeginn	53.387	53.387
Zugang	0	0
Stand zum Geschäftsjahresende	53.387	53.387

Alle DBAG-Aktien im Geschäftsjahr 2019/2020 sind auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Hamburg-Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 15.043.994 Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 22. Februar 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Februar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 13.346.664,33 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Februar 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals von 53.386.664,43 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Februar 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne

Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 Euro zu begeben. Er ist außerdem ermächtigt, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 13.346.664,33 Euro nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Schuldverschreibungen können auch von Gesellschaften begeben werden, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; in einem solchen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen für die Gesellschaft zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Kapitalrücklage

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Stand zum Geschäftsjahresbeginn	173.762	173.762
Zugang	0	0
Stand zum Geschäftsjahresende	173.762	173.762

Die Kapitalrücklage umfasst unverändert Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden.

Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- › die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- › Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- › die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus unterschiedlichen Versorgungsplänen/Planvermögen (siehe Tz. 26) sowie
- › Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 (siehe Geschäftsbericht 2018/2019, Seiten 127 bis 130).

Konzernbilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Februar 2020 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018/2019 in Höhe von 178.080.010,68 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,50 Euro je Stückaktie auf die 15.043.994 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag von 155.514.019,68 Euro (Vorjahr: 148.952.344,02 Euro) auf neue Rechnung vorzutragen.

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Ausschüttungssumme	22.565.991,00	21.813.791,30

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2020 beträgt 201.450.935,47 Euro (Vorjahr: 178.080.010,68 Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Ausschüttung von 0,80 Euro je Aktie, also insgesamt 12.035.195,20 Euro, für das Geschäftsjahr 2019/2020 vorschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 189.415.740,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Deutschland unterliegen Dividenden bei Kapitalgesellschaften als Anteilseigner faktisch zu fünf Prozent der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie in gleichem Umfang auch der Gewerbesteuer, sofern es sich nicht um Anteile im Streubesitz (das heißt Beteiligungen unter zehn Prozent für körperschaftsteuerliche bzw. 15 Prozent für gewerbesteuerliche Zwecke) handelt. Dividenden unterliegen für natürliche Personen in voller Höhe der Abgeltungssteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, die von der auszahlenden Stelle abzuführen sind.

25. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Stand zum Geschäftsjahresbeginn	55	180
Zugang	0	0
Abgang	2	11
Ergebnisanteil	4	-114
Stand zum Geschäftsjahresende	57	55

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG, European PE Opportunity Manager LP und die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. (siehe Tz. 4.2).

26. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen	40.435	44.210
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-23.986	-24.617
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16.449	19.593

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Beginn des Geschäftsjahres	44.210	36.171
Zinsaufwand	202	541
Dienstzeitaufwand	566	420
Ausgezahlte Leistungen	-1.094	-898
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-3.448	7.976
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	40.435	44.210

Der versicherungsmathematische Gewinn von 3.448 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust von 7.976 Tausend Euro) geht in Höhe von 718 Tausend Euro (Vorjahr: -6.508 Tausend Euro) auf den gestiegenen (im Vorjahr gesunkenen) Rechnungszins zurück. Der Rechnungszins betrug zum Bilanzstichtag 0,59 Prozent, zum Vorjahresstichtag 0,47 Prozent. Weitere Effekte resultieren aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von 2.730 Tausend Euro (Vorjahr: -1.126 Tausend Euro) sowie im Vorjahr aus Veränderungen von demografischen Annahmen in Höhe von 342 Tausend Euro.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Rechnungszins (<i>in %</i>)	0,59	0,47
Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend; <i>in %</i>)	2,50	2,50
Rentendynamik (<i>in %</i>)	2,00	2,00
Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck	2018G	2018G
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (<i>in %</i>)	2,00	2,00

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Fluktuation liegt in einer Bandbreite von 0,1000 bis 0,0050 für ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex i-boxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten bester Bonität ermittelt wird.

Die DBAG wendet seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 die neuen Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck (RT 2018G) an. Der Effekt aus der Anwendung der neuen Richttafeln im Vorjahr betrug 342 Tausend Euro.

Seit Oktober 2013 legt die DBAG modifizierte Sterbetafeln zugrunde, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich drei Jahre höhere

Lebenserwartung ergeben. Diese Modifikation wurde auch mit Anwendung der neuen Richttafeln im Vorjahr beibehalten.

Am 30. September 2020 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 14,6 Jahren (Vorjahr: 15,6 Jahre).

Das Planvermögen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Beginn des Geschäftsjahres	24.617	23.962
Erwartete Zinserträge	116	369
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	-747	286
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	23.986	24.617

Der Verlust von 747 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2019/2020 (Vorjahr: Gewinn von 286 Tausend Euro) resultiert aus der Abnahme des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.

Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Dienstzeitaufwand	566	420
Zinsaufwand	202	541
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-116	-369
	652	591

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt entwickelt:

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	2018/2019
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zum Beginn des Geschäftsjahres	-30.450	-22.760
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	-747	286
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen	3.448	-7.976
Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	2.702	-7.690
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zum Ende des Geschäftsjahres	-27.748	-30.450

Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Rechnungszins		
Erhöhung um 50 bp	-2.786	-3.250
Verringerung um 50 bp	3.133	3.682
Durchschnittliche Lebenserwartung		
Erhöhung um 1 Jahr	-1.491	-1.668
Verringerung um 1 Jahr	1.531	1.714

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz der übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist seit Februar 2015 in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

27. Sonstige Rückstellungen

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	30.9.2020
Personalbereich	9.230	8.023	401	6.468	7.274
Gutachten und sonstige Beratungen	212	211	1	111	111
Abschluss- und Prüfungskosten	175	155	20	261	261
Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung	399	399	0	456	456
Steuerberatungsaufwand	168	92	15	134	194
Übriges	354	311	9	536	571
	10.538	9.191	445	7.965	8.867

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten im Wesentlichen variable Vergütungen in Höhe von 5.414 Tausend Euro (Vorjahr: 7.232 Tausend Euro). Davon entfallen 5.165 Tausend Euro (Vorjahr: 6.591 Tausend Euro) auf erfolgsbezogene Vergütungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, und weitere 250 Tausend Euro (Vorjahr: 641 Tausend Euro) betreffen transaktionsbezogene Vergütungen (siehe Tz. 11). Für die transaktionsbezogenen Vergütungen wurden die entsprechenden Beträge seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 zurückgestellt. Hiervon wurden im Berichtsjahr 135 Tausend Euro (Vorjahr: 618 Tausend Euro) ausgezahlt und 394 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) aufgelöst.

Die Rückstellungen für Gutachten und sonstige Beratungen resultieren aus Beratungsaufwendungen aufgrund regulatorischer Anforderungen.

Unter „Übriges“ sind insbesondere Rückstellungen für Fremdpersonal, Prozessoptimierungs- und IT-Projekte sowie für Veranstaltungen ausgewiesen.

Zum 30. September 2020 bestanden langfristige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 846 Tausend Euro (Vorjahr: 694 Tausend Euro). Diese setzen sich aus einer Altersteilzeitvereinbarung und Jubiläumsgeldverpflichtungen zusammen. Im Vorjahr wurde die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen als kurzfristig ausgewiesen. Die Rückstellung für die Altersteilzeitvereinbarung wurde mit einem Rechnungszins von 0,30 Prozent (Vorjahr: 0,14 Prozent) und die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde mit einem Rechnungszins von 0,59 Prozent (Vorjahr: 0,47 Prozent) abgezinst.

Die übrigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

28. Kreditverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 13.100 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) aus zwei Kreditlinien in Anspruch genommen. Eine Kreditlinie in Höhe von 50 Millionen Euro wurde im Dezember 2015 mit einer Laufzeit von fünf Jahren eingerichtet und im Mai 2018 bis Mai 2023 verlängert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde eine zweite Kreditlinie in Höhe von 40 Millionen Euro mit gleichem Laufzeitende vereinbart. Die in Anspruch genommenen Kredite haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019/2020 Leasingverbindlichkeiten enthalten (siehe Tz. 3 und Tz. 30). Diese werden entsprechend ihrer Fälligkeit in kurz- und langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.953 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) betreffen ausschließlich Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln	25	46
Im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen	5.838	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423	358
Leasingverbindlichkeiten	769	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.049	857
	8.104	1.260

Die im Voraus vereinnahmten Verwaltungsvergütungen betreffen ausschließlich den DBAG Fund VIII für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

30. Leasingverhältnisse

Zum 30. September 2020 enthalten die Sachanlagen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 4.735 Tausend Euro (siehe Tz. 17).

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 3.953 Tausend Euro in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 769 Tausend Euro in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Tz. 29). Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Zinsaufwand (siehe Tz. 15).

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in die folgenden Nominalwerte der Einzahlungsverpflichtungen und Dauerschuldverhältnisse:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Einzahlungsverpflichtungen	4	965
Dauerschuldverhältnisse	534	2.065
	538	3.030

Die möglichen Einzahlungsverpflichtungen betrafen im Wesentlichen eine Beteiligung an einem fremdgemanagten Auslandsfonds, die im Geschäftsjahr 2019/2020 abgegangen ist.

Die Fristigkeit der Dauerschuldverhältnisse zum 30. September 2020 stellt sich wie folgt dar:

<i>in Tsd. €</i>	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Dauerschuldverhältnisse	435	98	0	534

Zum 30. September 2020 lagen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse vor.

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag 6.953 Tausend Euro (Vorjahr: 4.916 Tausend Euro). Es handelt sich in Höhe von 6.949 Tausend Euro (Vorjahr: 4.912 Tausend Euro) um Guthaben auf Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen. Treuhandverbindlichkeiten bestehen in derselben Höhe. Aus der Tätigkeit als Treuhänder erzielt die DBAG keine Erträge.

32. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewendet.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen durch Ziehung der Kreditlinien enthalten.

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2019	Cashflows	Sonstige Veränderungen	30.9.2020
Kreditverbindlichkeiten	0	13.100	0	13.100
Leasingverbindlichkeiten	1.766	-1.020	3.977	4.722
	1.766	12.080	3.977	17.822

Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die Laufzeitänderung bei bestehenden Leasingverträgen und auf den Abschluss neuer Verträge zurückzuführen. Sie beinhalten auch Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von ein Tausend Euro.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende der Periode bestand aus Bankguthaben.

Seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 war ein Teil der kurzfristig nicht benötigten Finanzmittel in Wertpapieren (Publikumsfonds) angelegt; diese wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 veräußert. Die Wertpapiere dienten wie die flüssigen Mittel dazu, die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns zu erfüllen. Nach IAS 7 konnten die Wertpapiere nicht dem Finanzmittelbestand zugeordnet werden, da die Publikumsfonds eine unbefristete Laufzeit hatten. Erwerb und Veräußerung der Wertpapiere waren daher nach IAS 7 als Cashflow aus der Investitionstätigkeit darzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

33. Finanzrisiken und Risikomanagement

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die aus Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen resultieren. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder die Gewinne können sich mindern. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt.

Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements der DBAG beschrieben.

33.1. Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

33.1.1. Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Dänischer Krone, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte dieser Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieser Portfoliounternehmen. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung einzelner Portfoliounternehmen ab.

Ausmaß des Wechselkursrisikos und Wechselkurssensitivität

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 4.420 Tausend Euro (Vorjahr: 6.945 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund, in Höhe von 1.765 Tausend Euro (Vorjahr: 1.655 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber der Dänischen Krone, in Höhe von 29.956 Tausend Euro (Vorjahr: 33.633 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko und in Höhe von 40.550 Tausend Euro (Vorjahr: 21.850 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt -3.588 Tausend Euro (Vorjahr: 1.294 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um zehn Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des Konzernüberschusses und des Konzerneigenkapitals um 7.669 Tausend Euro (Vorjahr: 6.408 Tausend Euro) bedeuten.

Management des Wechselkursrisikos

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Haltedauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.

33.1.2. Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere auf die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel (Summe aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren), auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten Investments sowie auf den Zinsaufwand bei der Ziehung der Kreditlinien aus. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

Ausmaß des Zinsänderungsrisikos und Zinssensitivität

Die Finanzmittel belaufen sich auf 18.367 Tausend Euro (Vorjahr: 69.432 Tausend Euro). Es ergaben sich keine (Vorjahr: keine) Zinserträge aus der Anlage. Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien in Höhe von 13.100 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) in Anspruch genommen. Von den Finanzanlagen entfallen 17.875 Tausend Euro (Vorjahr: 17.434 Tausend Euro) auf nach dem DCF-Verfahren bewertete Investments.

Bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewerteten Investments, führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 597 Tausend Euro (Vorjahr: 579 Tausend Euro).

Management des Zinsänderungsrisikos

Die Finanzmittel werden grundsätzlich kurzfristig angelegt. Zinsderivate zur Absicherung eines bestimmten Zinsniveaus werden nicht eingesetzt, da die Höhe der Finanzmittel starken Schwankungen unterliegen kann und nicht sicher prognostizierbar ist. Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Der bei einer Kreditziehung zugrunde liegende EURIBOR richtet sich nach der gewählten Zinsperiode, die maximal sechs Monate betragen kann.

33.1.3. Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten haben oder zu den Märkten, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungsmultiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

Ausmaß der sonstigen Preisrisiken und Sensitivität

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt -33.826 Tausend Euro (Vorjahr: 9.662 Tausend Euro).

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/-1 würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung in Höhe von 18.871 Tausend Euro (Vorjahr: 24.976 Tausend Euro) ergeben (siehe auch Tz. 8).

Management der sonstigen Preisrisiken

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des Investmentteams sind im Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des Investmentteams die

Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

33.2. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 18.367 Tausend Euro (Vorjahr: 43.934 Tausend Euro). Zusammen mit dem nicht gezogenen Teil aus zwei bestehenden Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 76.900 Tausend Euro (Vorjahr: eine nicht gezogene Kreditlinie in Höhe von 50.000 Tausend Euro) verfügt die DBAG über Finanzmittel von 95.267 Tausend Euro (Vorjahr: 119.432 Tausend Euro). Im Vorjahr waren darüber hinaus Wertpapiere in Höhe von 25.498 Tausend Euro in den Finanzmitteln enthalten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 769 Tausend Euro) in Höhe von 8.104 Tausend Euro (Vorjahr: 1.260 Tausend Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Co-Investitionsvereinbarungen an der Seite der DBAG-Fonds belaufen sich auf 311.324 Tausend Euro (Vorjahr: 129.733 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie die Unterdeckung von 224.161 Tausend Euro (Vorjahr: 9.040 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen decken kann.

33.3. Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.

Ausmaß des Ausfallrisikos

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Forderungen	5.071	1.565
Wertpapiere	0	25.498
Sonstige Finanzinstrumente	25.988	17.002
Flüssige Mittel	18.367	43.934
Sonstige Vermögenswerte ¹	21.459	9.410
	70.885	97.409

¹ Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.589 Tsd. € (Vorjahr: 1.141 Tsd. €)

Ein Ausfallrisiko aus den Finanzanlagen ist zum Stichtag nicht mehr erkennbar.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum Stichtag vier Tausend Euro (Vorjahr: 58 Tausend Euro).

Management des Ausfallrisikos

Forderungen: Die Schuldner sind aktuelle oder ehemalige Portfoliounternehmen, über deren Geschäftsverlauf sich die DBAG regelmäßig und zeitnah informiert. Falls die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Schuldner gefährdet erscheint, wird der Schuldner

aufgefordert, zeitnah Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, die es ihm ermöglichen sollen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Wertpapiere: Der Posten beinhaltet im Vorjahr Anteile an Publikumsfonds (Geldmarkt- und Rentenfonds) mit höchster Bonitätsstufe.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel der DBAG sind Einlagen bei deutschen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte: Schuldner sind insbesondere die DBAG-Fonds. Deren Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei den Investoren befriedigt werden.

34. Finanzinstrumente

Die wesentlichen Bilanzposten der DBAG, in denen finanzielle Vermögenswerte enthalten sind (Finanzanlagen und sonstige Finanzinstrumente), sind vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen, flüssige Mittel und sonstige Vermögenswerte), sind größtenteils unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie haben eine sehr gute Kreditqualität und sind überwiegend ungesichert. Bei diesen Instrumenten gehen wir davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kreditverbindlichkeiten und im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen. Bei diesen Instrumenten gehen wir ebenfalls davon aus, dass ihr beizulegender Zeitwert dem Buchwert entspricht.

BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

<i>in Tsd. €</i>	Buchwert 30.9.2020	Beizulegender Zeitwert 30.9.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Finanzanlagen	390.741	390.741
Sonstige Finanzinstrumente	25.988	25.988
	416.730	416.730
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Forderungen	5.071	5.071
Flüssige Mittel	18.367	18.367
Sonstige Vermögenswerte ¹	21.459	21.459
	44.897	44.897
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	57	57
Kreditverbindlichkeiten	13.100	13.100
Sonstige Verbindlichkeiten ²	6.971	6.971
	20.128	20.128

1 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.589 Tsd. €

2 Ohne Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.723 Tsd. €

**BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON
FINANZINSTRUMENTEN**

<i>in Tsd. €</i>	Buchwert 30.9.2019	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Finanzanlagen	385.693	385.693
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	17.002
Wertpapiere		
Geldmarktfonds	13.947	13.947
Rentenfonds	11.551	11.551
	428.192	428.192
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Forderungen	1.565	1.565
Flüssige Mittel	43.934	43.934
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ¹	9.410	9.410
	54.909	54.909
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	55	55

1 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.141 Tsd. €

34.1. Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden drei Stufen gegliedert:

STUFE 1: Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

STUFE 2: Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

STUFE 3: Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt.

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:

**BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE,
DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	390.741	0	0	390.741
Sonstige Finanzinstrumente	25.988	0	0	25.988
	416.730	0	0	416.730

**BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE,
DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert			
	30.9.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	385.693	0	0	385.693
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	0	0	17.002
Wertpapiere				
Geldmarktfonds	13.947	0	13.947	0
Rentenfonds	11.551	0	11.551	0
	428.192	0	25.498	402.694

Bei den Wertpapieren der Stufe 2 handelt es sich um Anteile an Geldmarkt- und Rentenfonds mit höchster Bonitätsstufe (siehe Tz. 20).

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Als Klassen nach IFRS 13 sind für die Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 die Kategorien nach IFRS 9 definiert. Die Finanzinstrumente der Stufe 3 sind den folgenden Klassen zugeordnet:

KLASSENZUORDNUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

in Tsd. €	Anteile an konzerninternen Investment- gesellschaften	Anteile an Portfolio- unternehmen	Auslands- fonds- beteiligung	Sonstige	Summe
30.9.2020					
Finanzanlagen	386.535	4.152	0	55	390.741
Sonstige Finanzinstrumente	25.988	0	0	0	25.988
	412.523	4.152	0	55	416.730
30.9.2019					
Finanzanlagen	380.275	4.937	406	74	385.693
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	0	0	0	17.002
	397.276	4.937	406	74	402.694

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2020
Finanzanlagen					
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	92.938	22.873	-63.805	386.535
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	0	0	-786	4.152
Auslandsfondsbeteiligung	406	0	406	0	0
Sonstige	74	27	42	-4	55
	385.693	92.965	23.321	-64.595	390.741

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2018	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2019
Finanzanlagen					
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	313.726	84.862	18.110	-202	380.275
Anteile an Portfoliounternehmen	4.828	0	272	382	4.937
Auslandsfondsbeteiligung	303	0	0	104	406
Sonstige	75	0	0	1	74
	318.931	84.862	18.384	284	385.693

Der Verlust in Höhe von 64.595 Tausend Euro (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 284 Tausend Euro) ist in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst.

Im Berichtsjahr erfolgten keine (Vorjahr: keine) Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2020	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	386.535	Nettovermögenswert ¹	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	3 bis 45 %
			Net Debt ² zu EBITDA	-3,9 bis 20,5
			Multiple-Abschlag	0 bis 20 %
Anteile an Portfoliounternehmen	4.152	Multiplikatorverfahren	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	7 %
			Net Debt ² zu EBITDA	3,4
			Multiple-Abschlag	0 %
Sonstige	55	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	390.741			

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 6).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	Nettovermögenswert ¹	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	2 bis 43 %
			Net Debt ² zu EBITDA	-1,3 bis 6,6
			Multiple-Abschlag	0 bis 20 %
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	Multiplikatorverfahren	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	7 %
			Net Debt ² zu EBITDA	1,6
			Multiple-Abschlag	0 %
Auslandsfondsbeitri- gung	406	DCF	n.a.	n.a.
Sonstige	74	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	385.693			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2020	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹			
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	386.535	EBITDA und EBITA +/- 10 %	42.472
		Net Debt +/- 10 %	18.685
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	1.928
Anteile an Portfoliounternehmen	4.152	EBITDA und EBITA +/- 10 %	1.978
		Net Debt +/- 10 %	888
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	0
Sonstige	55	n.a.	n.a.
	390.741		

1 Bei kürzlich neu eingegangenen Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹			
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	EBITDA und EBITA +/- 10 %	32.742
		Net Debt +/- 10 %	11.334
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	3.175
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	EBITDA und EBITA +/- 10 %	1.811
		Net Debt +/- 10 %	482
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	0
Auslandsfonds Beteiligung	406	n.a.	n.a.
Sonstige	74	n.a.	n.a.
	385.693		

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

Die wesentlichen ergebnisbeeinflussenden Faktoren wirken sich auf beide nicht beobachtbare Parameter gleichermaßen aus, sodass eine Korrelation zwischen EBITDA und EBITA besteht. Daher wird in der Sensitivitätsanalyse die Änderung des Zeitwertes für die beiden nicht beobachtbaren Parameter gemeinsam dargestellt, bei Konstanz aller übrigen Parameter.

34.2. Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfasst erfolgswirksame Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten sowie Wechselkursänderungen.

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

NETTOERGEBNIS AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2018/2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	-16.864	0	0	-16.864	49.629	0	0	49.629
Sonstige betriebliche Erträge	289	0	289	0	319	0	0	319
Zinserträge	324	0	90	233	535	0	0	535
Zinsaufwand	-253	0	-253	0	0	0	0	0
	-16.503	0	127	-16.630	50.482	0	0	50.482

34.3. Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten umfasst im Wesentlichen Erträge aus dem Fondsgeschäft, Beratungsaufwand und weiterberechnete Kosten sowie Zinsen.

NETTOERGEBNIS AUS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

<i>in Tsd. €</i>	2019/2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2018/2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Fondsgeschäft	29.304	0	0	29.304	26.970	0	0	26.970
Sonstige betriebliche Erträge	3.152	0	0	3.152	4.862	0	0	4.862
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.353	0	0	-4.353	-6.102	0	0	-6.102
Zinsergebnis	2	0	0	2	552	0	0	552
Summe übrige Ergebnisbestandteile	-1.199	0	0	-1.199	-688	0	0	-688

35. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie den Unternehmenswert der DBAG langfristig zu steigern.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie gegebenenfalls durch Kapitalerhöhungen gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2020	30.9.2019
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	57	55
Rückstellungen	25.316	30.131
Kreditverbindlichkeiten	13.100	0
Leasingverbindlichkeiten	4.722	0
Sonstiges Fremdkapital	7.861	1.277
	51.056	31.463
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.387	53.387
Rücklagen	162.436	159.734
Konzernbilanzgewinn	207.708	247.031
	423.531	460.152
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (<i>in %</i>)	89,24	93,60

Über die Kapitalanforderung des Aktiengesetzes hinaus unterliegt die DBAG einer Kapitalbeschränkung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Um den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft beizubehalten, muss auf das Grundkapital eine Einlage in Höhe von 1.000 Tausend Euro geleistet sein. Diese war im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils voll eingezahlt.

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2019/2020	2018/2019
Konzernergebnis (in Tsd. €)	-16.757	45.856
Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag 30.9.	15.043.994	15.043.994
Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag 30.9.	15.043.994	15.043.994
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	15.043.994	15.043.994
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-1,11	3,05

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die DBAG entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann aus sogenannten potenziellen Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen resultieren. Die DBAG hat seit Jahren kein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Entsprechend stehen zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen mehr aus. Das verwässerte Ergebnis entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis.

37. Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Geschäftspolitik der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern. Die Beteiligungen werden überwiegend als Co-Investor der DBAG-Fonds eingegangen, aber auch unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien: mehrheitlich im Rahmen von Management-Buy-outs (MBO) oder über eine Minderheitsbeteiligung zur Finanzierung von Wachstum.

Um die beiden beschriebenen Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Daher werden die Geschäftsfelder Private-Equity-Investments und Fondsberatung als berichtspflichtige Segmente ausgewiesen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2019 BIS 30. SEPTEMBER 2020

<i>in Tsd. €</i>	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern ¹	Konzern 2019/2020
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	-16.864	0	0	-16.864
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	30.589	-1.285	29.304
Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft	-16.864	30.589	-1.285	12.440
Übrige Ergebnisbestandteile	-8.378	-21.130	1.285	-28.222
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-25.241	9.459	0	-15.782
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-965
Ergebnis nach Steuern				-16.747
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-9
Konzernergebnis				-16.757
Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	390.741			
Sonstige Finanzinstrumente	25.988			
Finanzmittel ²	18.367			
Kreditverbindlichkeiten	-13.100			
Nettovermögenswert	421.997			
Verwaltetes und beratenes Vermögen³		2.582.562		

1 Für das Segment Private-Equity-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische

Verwaltungsvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG.

2 Die Finanzmittel dienen der DBAG zur Investition in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente. Sie enthalten die Bilanzposten „Flüssige Mittel“, „Langfristige Wertpapiere“ und „Kurzfristige Wertpapiere“.

3 Das verwaltete und beratene Vermögen umfasst die Finanzanlagen, die Kredite und Forderungen, die Finanzmittel der DBAG sowie die Beteiligungen und das noch abrufbare Kapital der von der DBAG verwalteten und beratenen Private-Equity-Fonds. Die Beteiligungen sowie die Kredite und Forderungen sind jeweils zu Anschaffungskosten angesetzt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2018 BIS 30. SEPTEMBER 2019

<i>in Tsd. €</i>	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern ¹	Konzern 2018/2019
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	49.629	0	0	49.629
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	28.181	-1.211	26.970
Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft	49.629	28.181	-1.211	76.599
Übrige Ergebnisbestandteile	-7.578	-25.148	1.211	-31.515
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	42.050	3.033	0	45.083
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				659
Ergebnis nach Steuern				45.742
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				114
Konzernergebnis				45.856
Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	385.693			
Sonstige Finanzinstrumente	17.002			
Finanzmittel ²	69.432			
Nettovermögenswert	472.126			
Verwaltetes und beratenes Vermögen³		1.704.434		

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

3 Siehe Fußnote 3 in der vorhergehenden Tabelle

Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds an Unternehmen, mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out (MBO). Bei Wachstumsfinanzierungen gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Darüber hinaus investiert die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Im Rahmen des Beteiligungsgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen in Höhe von -16.864 Tausend Euro (Vorjahr: 49.629 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betragen im Berichtsjahr 29.304 Tausend Euro (Vorjahr: 26.970 Tausend Euro).

Geografische Aktivitäten und Branchenschwerpunkte

Regional konzentriert sich die DBAG mit ihren Investitionen vorwiegend auf Unternehmen mit Sitz im deutschsprachigen Raum. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) entfallen in Höhe von -18.681 Tausend Euro (Vorjahr: 53.293 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz im deutschsprachigen Raum, 1.817 Tausend Euro (Vorjahr: -3.664 Tausend Euro) entfallen auf Unternehmen außerhalb dieser Region.

Die DBAG investiert insbesondere in Unternehmen der Branchen Automobilzulieferer, industrielle Dienstleistungen, industrielle Komponenten sowie Maschinen- und Anlagenbau (Kernsektoren). Darüber hinaus investiert sie seit 2012 zunehmend auch in die Branchen Breitband-Telekommunikation, IT-Services/Software und Healthcare (Fokussektoren; im Geschäftsbericht 2018/2019 noch unter „Sonstige“ subsumiert) und in sonstige Branchen, etwa Dienstleistungen und Konsumgüter. Für weitere Informationen zu den

Branchenschwerpunkten verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Beteiligung an Unternehmen des deutschen Mittelstands mit Entwicklungspotenzial“.

<i>in Tsd. €</i>	Automobil- zulieferer	Industrielle Dienst- leistungen	Industrielle Kompo- nenten	Maschinen- und Anlagenbau	Breitband- Telekommuni- kation	IT-Services/ Software	Healthcare	Sonstige	Summe
30.9.2020									
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	-9.547	1.974	-29.588	4.729	11.753	2.539	-6.584	7.896	-16.829
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-24	-24
Auslandsfonds Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	-17	-17
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	7	7
	-9.547	1.974	-29.588	4.729	11.753	2.539	-6.584	7.861	-16.864
30.9.2019									
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	111	-7.263	-3.866	-8.984	47.148	0	1.910	18.838	47.894
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	0	0	0	1.632	1.632
Auslandsfonds Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	104	104
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1
	111	-7.263	-3.866	-8.984	47.148	0	1.910	20.573	49.629

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht und dort die Abschnitte „Erläuterung der wesentlichen Ereignisse und Geschäfte“ und „Portfolio und Portfoliowert“.

Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der DBAG-Fonds. Es handelt sich um deutsche und internationale institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwalter von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als zehn Prozent der Gesamterträge ausmacht.

38. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG¹⁶ zugänglich gemacht.

39. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und die indirekt über den DBAG ECF gehaltenen Holdinggesellschaften, die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.5) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Tz. 4.6).

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind bei der DBAG die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

¹⁶ <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und DBG New Fund Management GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. sowie an die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der DBAG-Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte Kapital in der Investitionsperiode bzw. auf das investierte Kapital in der Desinvestitionsphase eines Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

Die Vergütungen aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der DBAG-Fonds erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ (siehe Tz. 10) erfasst. Im Berichtsjahr entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 5.651 Tausend Euro (Vorjahr: 5.306 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den Co-Investitionsvehikeln und 23.458 Tausend Euro (Vorjahr: 21.434 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den DBAG-Fonds. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ (siehe Tz. 9) erfasst.

Zum Stichtag bestanden Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen DBAG-Fonds in Höhe von 18.205 Tausend Euro (Vorjahr: 6.368 Tausend Euro, siehe Tz. 23) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen konzerninterne Investmentgesellschaften in Höhe von 5.071 Tausend Euro (Vorjahr: 1.565 Tausend Euro, siehe Tz. 19).

Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) werden von den beiden Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, und von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung des Investmentteams gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen jährlich 236 Euro. Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) der Anteile werden von den beiden Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, und von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung des Investmentteams gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 113 Euro (Vorjahr: 113 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Für weitere Informationen zu den Anteilen der beiden Vorstandsmitglieder und der beiden Mitglieder der Geschäftsleitung des Investmentteams verweisen wir auf Tz. 25.

Beziehungen zu der DBAG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited

Seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 hält die DBAG 13,04 Prozent der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (Fund HoldCo). Weitere 86,96 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der Anteile an der Fund HoldCo werden von den beiden Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, und von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung des Investmentteams gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 464 Euro (Vorjahr: 463 Euro). Die Komplementärin der Fund HoldCo erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 1.250 Euro. Der restliche Bilanzgewinn steht der DBAG zu.

Die Fund HoldCo ist Komplementärin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European Private Equity Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 1.006 Euro (Vorjahr: 4.262 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 1.029 Euro (Vorjahr: 6.149 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an dem Tochterunternehmen der Fund HoldCo, der DBG Fund LP (Guernsey) Limited, zu 13,04 Prozent (Vorjahr: null Prozent) von der DBAG gehalten. Die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European PE Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 1.006 Euro (Vorjahr: 4.262 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 1.029 Euro (Vorjahr: 4.446 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an der DBG Management GP (Guernsey) Ltd. zu weiteren 11,05 Prozent gehalten. Im Geschäftsjahr 2019/2020 fand keine Ausschüttung statt.

Beziehungen zu den Co-Investitionsvehikeln aus dem Beteiligungsgeschäft

Zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VII und DBAG Fund VIII kurzfristige Darlehen gewährt. Diese werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen (siehe Tz. 21); der Zinsertrag daraus wird im Zinsergebnis erfasst (siehe Tz. 14). Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VI und DBAG Fund VIII in Höhe von 1.361 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro). Im Wesentlichen betreffen diese im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen.

Private Co-Investments von Teammitgliedern und Carried Interest

Ausgewählte Mitglieder des Investmentteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentteam angehören, haben sich bei den DBAG-Fonds zur Übernahme eines Investitionsanteils verpflichtet. Daraus kann ihnen, zusätzlich zu den Rückflüssen aus ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, ein kapitaldisproportionaler Ergebnisanteil zufließen („Carried Interest“), nachdem der Fonds insgesamt bestimmte Bedingungen erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der DBAG-Konzern bzw. die Investoren des jeweiligen DBAG-Fonds ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite von acht Prozent jährlich realisiert haben („Vollrückzahlung“). Der Carried Interest von maximal 20 Prozent¹⁷ wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden DBAG-Fonds und die DBAG werden die verbleibenden 80 Prozent¹⁸ ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die Stellgrößen

¹⁷ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der maximale disproportionale Ergebnisanteil 10 Prozent.

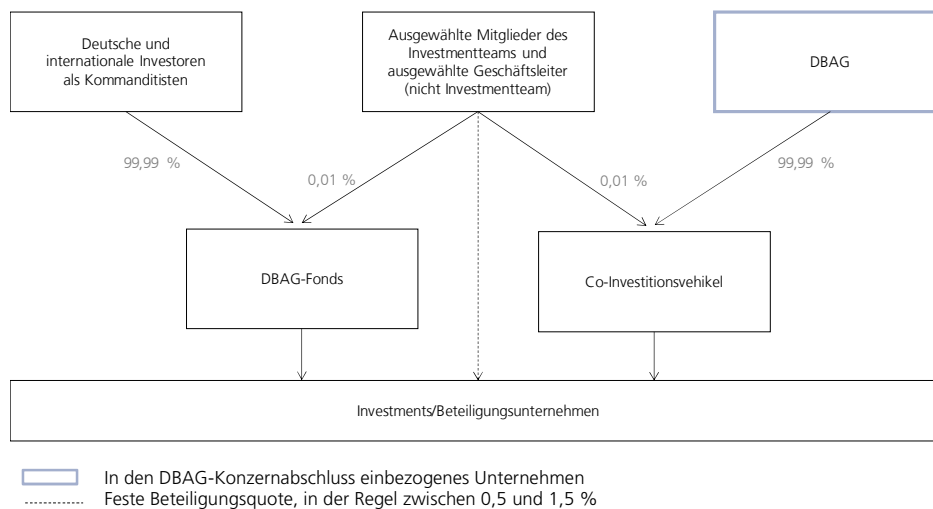
¹⁸ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.

entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von DBAG-Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der DBAG-Fonds; der Carried Interest soll ihre Initiative und ihren Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur der DBAG-Fonds stark vereinfacht wie folgt aus:

ÜBERSICHT INVESTMENTSTRUKTUR

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Kapitalanteil.



Die beiden Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, und die Carryberechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigten im Geschäftsjahr 2019/2020 folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den DBAG-Fonds und den Co-Investitionsvehikeln:

in Tsd. €	Investitionen des Geschäftsjahres		Kumulierte Investitionen zum Stichtag ¹		Rückzahlungen des Geschäftsjahres	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
Zeitraum 1.10.2019 - 30.9.2020						
DBAG Fund IV	0	0	880	420	0	0
DBAG Fund V	17	7	4.071	1.760	5.605	2.426
DBAG ECF	217	39	1.083	220	634	127
DBAG ECF I	30	13	621	414	98	68
DBAG ECF II	275	110	725	287	0	0
DBAG Fund VI	223	64	7.339	2.710	964	341
DBAG Fund VII	1.734	898	6.777	3.574	0	0
DBAG Fund VIII	946	520	946	520	0	0
Summe 2019/2020	3.443	1.651	22.441	9.903	7.302	2.963

¹ Die kumulierten Investitionen beziehen sich auf das Management in Schlüsselpositionen während des Berichtszeitraums. Änderungen gegenüber dem Vorjahr können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen begründet sein.

in Tsd. €	Investitionen des Geschäftsjahres		Kumulierte Investitionen zum Stichtag		Rückzahlungen des Geschäftsjahres	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
Zeitraum 1.10.2018 - 30.9.2019						
DBAG Fund IV	0	0	1.032	420	899	423
DBAG Fund V	0	0	4.381	1.732	0	0
DBAG ECF	117	13	1.604	182	371	42
DBAG ECF I	95	51	674	400	0	0
DBAG ECF II	324	54	447	177	0	0
DBAG Fund VI	182	53	7.071	2.646	0	0
DBAG Fund VII	2.084	1.145	5.006	2.670	0	0
Summe 2018/2019	2.802	1.316	20.216	8.226	1.271	465

Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den DBAG-Fonds für die beiden Vorstandsmitglieder und die carryberechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den Lagebericht „Geschäftsmodell: Zwei Geschäftsfelder, die eng mit den DBAG-Fonds verbunden sind“.

in Tsd. €	1.10.2019 ¹		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+) / Auflösung (-)		30.9.2020 ¹	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	11.747	5.080	-5.112	-2.211	-533	-231	6.101	2.638
DBAG ECF	22.495	4.419	0	0	2.474	494	24.969	4.913
DBAG ECF I	4.006	1.267	0	0	4.010	1.268	8.016	2.535
DBAG Fund VI	56.627	20.154	0	0	-45.758	-16.425	10.869	3.729
	94.875	30.920	-5.112	-2.211	-39.807	-14.893	49.956	13.815

¹ Die Carried-Interest-Ansprüche zum Geschäftsjahresbeginn und -ende beziehen sich auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen während des Berichtszeitraums. Änderungen gegenüber dem Vorjahr können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen begründet sein.

in Tsd. €	1.10.2018		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+) / Auflösung (-)		30.9.2019	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	12.571	4.880	0	0	515	200	13.086	5.080
DBAG ECF	22.485	2.546	0	0	16.546	1.873	39.032	4.419
DBAG ECF I	0	0	0	0	4.439	1.267	4.439	1.267
DBAG Fund VI	50.013	17.952	0	0	6.135	2.202	56.147	20.154
	85.069	25.378	0	0	27.634	5.542	112.703	30.920

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den Co-Investitionsvehikeln eines Fonds zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Dabei wird die Totalliquidation des Fonds-Portfolios zum Stichtag unterstellt

(siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtsjahr sind die Nettovermögenswerte der Co-Investitionsvehikel DBAG Fund V, DBAG ECF, DBAG ECF I und DBAG Fund VI durch Carried-Interest-Ansprüche in Höhe von insgesamt 31.000 Tausend Euro (Vorjahr: 37.540 Tausend Euro) gemindert, davon entfallen 18.461 Tausend Euro (Vorjahr: 31.845 Tausend Euro) auf das Management in Schlüsselpositionen. Für den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII beträgt der Carried Interest (unverändert) null Euro.

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 2.609 Tausend Euro (Vorjahr: 3.682 Tausend Euro). Darin enthalten sind langfristig fällige Leistungen von 46 Tausend Euro (Vorjahr: 45 Tausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 146 Tausend Euro (Vorjahr: 199 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 4.501 Tausend Euro (Vorjahr: 4.545 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen 8.090 Tausend Euro (Vorjahr: 7.591 Tausend Euro). Darin enthalten sind langfristig fällige Leistungen von 32 Tausend Euro (Vorjahr: 31 Tausend Euro), laufender Dienstzeitaufwand von 206 Tausend Euro (Vorjahr: 300 Tausend Euro) und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von null Tausend Euro (Vorjahr: 620 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 4.647 Tausend Euro (Vorjahr: 8.578 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 523 Tausend Euro (Vorjahr: 398 Tausend Euro). Davon entfallen 495 Tausend Euro (Vorjahr: 370 Tausend Euro) auf die Aufsichtsratsstätigkeit und 28 Tausend Euro (Vorjahr: 28 Tausend Euro) auf eine langfristig fällige Leistung für ein Aufsichtsratsmitglied. Dieses Mitglied des Aufsichtsrats erhält außerdem neben seiner Aufsichtsratsvergütung eine Pensionszahlung aus seiner früheren Vorstandstätigkeit bei der DBAG in Höhe von 191 Tausend Euro (Vorjahr: 186 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen auf ihn 6.205 Tausend Euro (Vorjahr: 6.417 Tausend Euro).

Für die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Er enthält auch die personalisierten Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 940 (Vorjahr: 1.260) Aktien der DBAG zu Vorzugskonditionen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 13 Tausend Euro (Vorjahr: 11 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst.

Die DBAG hat Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 226 Tausend Euro (Vorjahr: 95 Tausend Euro) unter marktüblichen Konditionen gewährt. Die Zinserträge betragen 4 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro).

Es liegen keine Haftungsverhältnisse für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen vor.

40. Ereignisse nach dem Stichtag

Im vierten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG Fund VIII die Beteiligung an Congatec vereinbart. Der Vollzug der Transaktion fand zu Beginn des neuen Geschäftsjahres statt. Der DBAG Fund VIII übernahm im Zuge eines MBOs die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft, die DBAG investierte 23.769 Tausend Euro und hält rund 23 Prozent der Anteile an Congatec.

Ende November 2020 wurde die Teilveräußerung unserer Beteiligung am Kerngeschäft der Pfadler-Gruppe vollzogen und es wurden Rückflüsse aus der Veräußerung der GMM-Aktien vereinnahmt; die Transaktion war im August 2020 vereinbart worden. DBAG und DBAG Fund VI sind weiterhin mit 20 Prozent an der Pfadler-Gruppe beteiligt.

Am 26. November 2020 hat der Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG Tom Alzin und Jannick Hunecke zu neuen Mitgliedern des Vorstands bestellt. Sie werden ihre neue Aufgabe am 1. März 2021 antreten. Dr. Rolf Scheffels wird mit Ablauf seines Vertrages Ende Februar 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausscheiden.

41. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO als Abschlussprüfungsgesellschaft gliedert sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2019/2020			2018/2019		
	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt
Jahres- und Konzernabschluss- prüfungsleistungen	328	22	349	362	0	362
Andere Bestätigungsleistungen	5	0	5	0	0	0
	333	22	354	362	0	362

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen umfassen auch die Tätigkeiten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2020 und vorgezogene Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum 30. September 2020.

42. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat*

Dr. Hendrik Otto

Düsseldorf (stellvertretender Vorsitzender bis 20. Februar 2020, Vorsitzender seit 20. Februar 2020)

Mitglied des Vorstands der WEPA Industrieholding SE, Arnberg

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Philipp Möller

Hamburg (stellvertretender Vorsitzender seit 20. Februar 2020)

Geschäftsführender Gesellschafter der Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg

Pflichtmandate

- › GWF Messsysteme AG, Luzern, Schweiz (seit 25. Juni 2020)

Gerhard Roggemann

Hannover (Vorsitzender bis zu seinem Ausscheiden am 20. Februar 2020)

Unternehmensberater

Pflichtmandate

- › Bremer AG, Paderborn (stellvertretender Vorsitz)
- › Else Kröner Fresenius Stiftung, Bad Homburg vor der Höhe (seit 1. Januar 2020)
- › GP Günter Papenburg AG, Schwarmstedt (Vorsitz)
- › WAVE Management AG, Hannover (stellvertretender Vorsitz)

Sonja Edeler

Hannover

Geschäftsleitung Finanz- und Rechnungswesen, Revision der Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Wilken Freiherr von Hodenberg

Hamburg (bis 20. Februar 2020)

Rechtsanwalt

Pflichtmandate

- › Schloss Vaux AG, Eltville
- › SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-AG, Bremen

- › WEPA Industrieholding SE, Arnsberg

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › NB Private Equity Partners Ltd., St. Peter Port, Guernsey

Axel Holtrup

London, Vereinigtes Königreich (seit 20. Februar 2020)

Selbständiger Investor

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Dr. Jörg Wulfken

Bad Homburg v. d. Höhe (seit 20. Februar 2020)

Rechtsanwalt

Pflichtmandate

- › Georgian Credit, Tiflis, Georgien

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Kreditankauf und Servicing e.V. (BKS)

Dr. Maximilian Zimmerer

München

Aufsichtsrat

Pflichtmandate

- › Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (Vorsitz)

- › Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitz)

*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2020 bzw. zum Tag des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat

Vorstand***Torsten Grede**

Frankfurt am Main (Sprecher)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Treuburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Ingolstadt
- › Treuburg GmbH & Co. Familien KG, Ingolstadt

Dr. Rolf Scheffels

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › JCK Holding GmbH Textil KG, Quakenbrück

Susanne Zeidler

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2020

43. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
AlFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
Bowa Geschäftsführungsgesellschaft mbH i. L. ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	13,04
DBG Fund LP GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	15,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	0,00
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
RQPO Beteiligungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	49,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG ¹	Frankfurt am Main	90,00
Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften		
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00
DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fifth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	0,00
DBG Alpha 5 GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Asset Management Limited	St. Helier, Jersey	0,00
DBG Epsilon GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fourth Equity International GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBV Drehbogen GmbH	Frankfurt am Main	0,00

¹ Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, siehe Tz. 4.5

Frankfurt am Main, 20./29. November 2020
Der Vorstand

Torsten Grede Dr. Rolf Scheffels Susanne Zeidler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Die unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Die Bewertung der Finanzanlagen

Sachverhalt

Der Abschlussposten „Finanzanlagen“ beträgt EUR 390,4 Mio. und besteht im Wesentlichen aus den auf die Deutscheeteiligungs AG (DBAG) entfallenden Anteilen an den gemäß IFRS 10.31 Satz 1 nichtkonsolidierten konzerninternen Investmentgesellschaften. Nach IFRS 10.31 Satz 2 in Verbindung mit IFRS 9 werden die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 13 unter besonderer Berücksichtigung der International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEVG) in der seit 2018 geltenden Fassung sowie den Ergänzungen aufgrund der Corona-Pandemie aus März 2020.

Der beizulegende Zeitwert der konzerninternen Investmentgesellschaften entspricht dem auf die DBAG entfallenden Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Portfoliounternehmen (sum-of-the parts). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterstellt eine Veräußerung aller Anteile an Portfoliounternehmen zum Stichtag. In der Bewertung werden auch die individuellen vertraglichen Abreden, insbesondere zur Beteiligung von Mitgliedern des Investmentteams am Erfolg eines DBAG Fonds über den sogenannten Carried Interest, berücksichtigt.

Der zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Überwiegend kommt bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen ein Multiplikatorverfahren basierend auf einer Ergebnisgröße als ein marktbasierendes Bewertungsverfahren (market approach) zur Anwendung. Vereinzelt wird auch auf eine einkommensbasierte Bewertung (income approach) zurückgegriffen. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren für die Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen sind das aus der Unternehmensplanung abgeleitete nachhaltige Ergebnis bzw. die erwarteten Cashflows sowie die Verschuldung. Unabhängig von dem

eingesetzten Verfahren sind die Bewertungen daher mangels Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die bei der Bewertung der Finanzanlagen zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllen und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt werden. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich in Bezug auf die Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen zum Carried Interest. Schließlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Finanzanlagen im Anhang, insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13, nicht angemessen sind.

Die Angaben der DBAG zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Konzernanhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Textziffer 6) dargestellt. Wir verweisen zudem auf die zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten (Textziffer 8), auf die Angaben zu den Finanzanlagen (Textziffer 18), zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) (Textziffer 9), auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Textziffer 34) und auf die Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen (Textziffer 39) sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zu der wirtschaftlichen Lage des Konzerns.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Anteilsbewertung der Portfoliounternehmen verschafft und gewürdigt, ob die Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt. Um uns ein Verständnis über die organisatorische Ausgestaltung des Bewertungsprozesses zu verschaffen, haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung die verantwortlichen Mitarbeiter befragt und Prozessbeschreibungen, Statusreports, Bewertungsdokumentationen sowie Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsvorschläge durch den Bewertungsausschuss, beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem die Dokumentation der Wertermittlung der beizulegenden Zeitwerte aller Portfoliounternehmen auf Einhaltung des festgelegten Bewertungsprozesses gewürdigt und uns von der Angemessenheit der angewandten Bewertungsverfahren überzeugt. Bei zwei Unternehmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals mittels eines Multiplikatorverfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, umfasste die Würdigung auch die Auswahl des angewandten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der beobachtbaren Inputfaktoren. Darüber hinaus haben wir für alle Portfoliounternehmen die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und die beobachtbaren Inputfaktoren nachvollzogen. Die nicht beobachtbaren Bewertungsannahmen haben wir basierend auf einer risikoorientierten bewussten Auswahl geprüft.

Für ausgewählte Schätzungen des nachhaltigen Ergebnisses und der Verschuldung der Portfoliounternehmen haben wir uns von der zutreffenden Ableitung aus der Unternehmensplanung und dem Vorliegen der Genehmigung des Beirats oder des sonstigen zuständigen Gremiums überzeugt. Bei Anpassungen einzelner Bewertungsparameter durch den Bewertungsausschuss der Deutsche Participations AG haben wir die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt. Ferner haben wir für ausgewählte werttreibende Annahmen der Unternehmensplanung (insbesondere die EBITDA-Margen) die Angemessenheit beurteilt und dabei verglichen, ob diese in einer Bandbreite liegen, die wir aus externen Marktinformationen zu den korrespondierenden Leistungsindikatoren abgeleitet haben. Bezüglich der Ergebnismultiplikatoren für die Anwendung des Multiplikatorverfahrens, haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die sachgerechte Ableitung der Gruppe der Vergleichsunternehmen sowie der Multiplikatoren aus Unternehmens- und Kapitalmarktdaten

gewürdigt. Ebenso haben wir bei der Anwendung des einkommensbasierten Verfahrens in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen und die zugrunde liegenden Annahmen mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen und gewürdigt.

Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Carried Interest bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des auf die DBAG entfallenden Anteils durchgeführt. Wir haben die Identifizierung von Ansprüchen auf und die Bewertung von Carried Interest nachvollzogen. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Anhangangaben zur Bewertung der Finanzanlagen insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13 beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung,
- › die übrigen Teile des Finanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den

Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am gleichen Tag auch vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Beteiligungs AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und dem geänderten zusammengefassten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 23. November 2020 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. November 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der tabellarischen Darstellung von „Risiken mit hohem Erwartungswert“ im Abschnitt „Chancen und Risiken“, Unterabschnitt „Erläuterung der Einzelrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts sowie auf die Ergänzung von Angaben im Abschnitt „Sonstige Angaben“, Unterabschnitt „40. Ereignisse nach dem Stichtag“, des Konzernanhangs bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernanhang, Abschnitt „Allgemeine Angaben“, Unterabschnitt „2. Grundlagen des Konzernabschlusses“, wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jens Freiberg.

Frankfurt am Main, 23. November 2020 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 30. November 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Wir versichern ebenso nach bestem Wissen, dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sind in dem Bericht beschrieben.

Frankfurt am Main, 20./29. November 2020

Der Vorstand



Torsten Grede



Dr. Rolf Scheffels



Susanne Zeidler